Bezirksregierung
Arnsberg

MISSION: IMPOSSIBLE

INTEGRATION

www.bra.nrw.de

INTEGRATION
IST UNSERE MISSION

BEREICHE UND AUFGABEN DER BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

Genderhinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde gelegentlich nur die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt.

Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten dieser Broschüre gleichermaßen angesprochen fühlen.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

„Integration ist unsere Mission“ – unter diesem Titel haben wir die vor Ihnen liegende Broschüre gestellt. Dabei geht es um mehr, als den zu uns geflohenen Menschen ein Dach über dem Kopf zu organisieren. Es geht darum, ihnen eine neue Lebensperspektive aufzuzeigen und ihnen dabei zu helfen, sie zu verwirklichen.

Der Begriff Integration umfasst mehr als nur die aktive Erstbegleitung von Geflüchteten. Vielmehr müssen sich die Menschen in unserem System nachhaltig zurechtfinden. Und dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen: Infrastruktur und Bildungssystem müssen angepasst sowie Qualifikationen genutzt und erweitert werden.

Der Titel der Broschüre soll in diesem Zusammenhang deutlich machen, dass Sie, die Sie in der Integrationsarbeit vor Ort engagiert sind, und wir, die Bezirksregierung Arnsberg, uns gemeinsam mit Leidenschaft und Engagement für eine aktive Integrationsarbeit einsetzen – sei es ehrenamtlich oder beruflich, dienstlich oder privat. Ob uns alles das, was wir uns vornehmen gelingen wird, wissen wir heute nicht – aber wir machen uns gemeinsam auf den Weg!

In vielen Bereichen steht Ihnen die Bezirksregierung Arnsberg als Partnerin zur Seite – informierend, beratend und fördernd. Die Möglichkeiten und Chancen der Integration in den zahlreichen Facetten darzustellen – das ist eine Intention dieser Broschüre. Wir zeigen auf, wie die Bezirksregierung Arnsberg den Prozess der Integration auf vielfältige Weise aktiv unterstützt. Dabei geht es uns nicht um Werbung in eigener Sache. Vielmehr soll die Broschüre ein Handbuch sein, eine Arbeitshilfe, sie dient einer ersten Orientierung und benennt Ansprechpartner.

Gerne beraten wir auch Sie. Sprechen Sie uns an!

Ihre

Diana Ewert

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 4

INFORMATION UND BERATUNG

INFORMATION & BERATUNG 5

Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS) 6

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften als Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung 7

Bildungsperspektiven durch schulische Integration 8

Der Service im Mittelpunkt – Wissensmanagement im Kompetenzzentrum für Integration 9

Deutsches Sprachdiplom I der Kultusministerkonferenz 10

Flüchtlinge in NRW – Daten und Fakten 11

Frühe Bildung und interkulturelle Entwicklung im Elementar- und Primarbereich 12

Herkunftssprachlicher (HSU) und Islamischer Religionsunterricht (IRU) 13

Homepage der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) 14

Impulse auf dem Feld der Arbeitsmarktintegration 15

Integration durch Sport 16

Integrationsbeauftragter der Bezirksregierung 17

Interkulturelle Öffnung der kommunalen Verwaltung 18

Interkulturelle Öffnung der Seniorenarbeit und Altenhilfe 19

Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung 20

KOMM-AN NRW – Förderprogramm 21

Landesweit: Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung 22

Neu zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche 23

Rassismuskritische Ansätze in der kommunalen Integrationsarbeit 24

Scharnier zwischen Bürgern und Behörde: die „Servicestelle Ehrenamt“ 25
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage 26
Sprachsensible Schulentwicklung 27
Übergangsmanagement Schule-Beruf 28
Unterstützung auf kommunaler Ebene. 29

FÖRDERUNG

FÖRDERUNG 31
Basissprachkurse für Flüchtlinge 32
Bodenschutz, Altlastenermittlung sowie Sanierung 33
Förderprogramm zur sozialen Beratung von Flüchtlingen 34
Förderung von Migrantenselbstorganisationen 35
Flüchtlingsintegration: Förderung von Arbeitsgelegenheiten 36
Integration durch Kulturförderung 37
Integrationsagenturen. 38
Interkulturelle Kulturarbeit. 39
Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben. 40
KOMM-AN NRW – Programmteil I 41
KOMM-AN NRW – Programmteil II 42
KOMM-AN NRW – Programmteil III 43
Kommunale Integrationszentren 44
LEADER und VITAL.NRW unterstützen ländliche Regionen 45
Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung 46
Mehr Erholungsflächen – für Einheimische und Zuwanderer. 47
Mittel für Vertriebene und Flüchtlinge aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa . . . 48
Modellprojekt „Einwanderung gestalten“ unterstützt Kommunen 49
„NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ im Quartier. 50
Sonderförderung „Kulturrucksack“ 51
Städtebauförderung soll Quartiere stärken. 52
Verteilung von Zuwanderern auf die Kommunen 53

ANERKENNUNG

ANERKENNUNG 55
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse 56
Anerkennung von Lehramtsbefähigungen durch Bezirksregierung 57
Die befristete Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge 58
Sprachbildung und Sprachförderung an Schulen 59
Sprachprüfungen: Anerkennung von Kenntnissen. 60

QUALIFIZIERUNG

QUALIFIZIERUNG 61
Bessere Integration durch (Fort-)Bildung 62
Fortbildung für Beschäftigte der Bezirksregierung 63
Mehr Migranten in den öffentlichen Dienst 64
Projekt Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte 65
Tätigkeitserlaubnisse für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker 66

INDEX 67
... NOCH FRAGEN OFFEN? 69

Abkürzungsverzeichnis

LaKI	Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren
KI	Kommunale Integrationszentren
NRW	Nordrhein-Westfalen
BiSS	Bildung durch Sprache und Schrift
KfI	Kompetenzzentrum für Integration
KMK	Kultusministerkonferenz
ZfA	Zentralstelle für das Auslandsschulwesen
DsD	Deutsches Sprachdiplom
HSU	Herkunftssprachlicher Unterricht
IRU	Islamischer Religionsunterricht
AKSE	Arbeitskreis Schulentwicklung
BikUS	Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung
MSO	Migrantenselbstorganisationen
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
IA	Integrationsagenturen
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
SOR-SMC	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

INFORMATION UND BERATUNG

Information & Beratung

Verständliche und klare schriftliche Informationen zu einem Thema sind wichtig – oft geht aber nichts ohne ein persönliches Gespräch, in dem komplexe Sachverhalte und Verwaltungsvorgänge im Detail erläutert und geklärt werden können. Eine fundierte Beratung ist nicht selten die Grundlage, um ein Anliegen umsetzen und Projekte realisieren zu können.

Auch auf dem Feld der Integration ist die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Behörde die Ansprechpartnerin für unterschiedlichste Gruppen: z.B. für Repräsentanten der Kommunen, für Lehrkräfte, Verbände oder ehrenamtlich Engagierte – und natürlich nicht zuletzt für die Zuwanderer selbst. Ob es dabei um die Anerkennung von Bildungsabschlüssen geht, um Qualifizierung, interkulturelle Kompetenzen oder die Akquise von Fördermitteln für konkrete Integrationsprojekte – unsere Mitarbeiter helfen mit ihrem Fachwissen gerne weiter.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf und informieren Sie sich vorab unter:

www.bra.nrw.de

www.kfi.nrw.de

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

www.biss-sprachbildung.de
www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Christiane Bainski
Telefon 02931 82-5200
christiane.bainski@bra.nrw.de

Wolfgang Paulssen
Telefon 02931 82-5210
wolfgang.paulssen@bra.nrw.de

- ✕ **Kommune**
- ○ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ✕ **Sonstige**
  Schulen und deren Partner

Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)

Koordination für das Land NRW des Bund-Länder-Programms

Die Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) ist für die Koordination des schulischen Teils des Bund-Länder-Programms BiSS zuständig. Das Programm ist auf fünf Jahre hin angelegt und endet im Dezember 2019. Erfolgreiche Beispiele interkultureller Schul- und Unterrichtsentwicklung werden mit wissenschaftlicher Beratung weiterentwickelt. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen zur Lese- und Sprachförderung sowie Diagnostik. Erprobte Schulpraxis soll nach Ende der Programm-Laufzeit über die Kommunalen Integrationszentren (KI) und einen Beratungs- und Unterstützungspool in den Regionen etabliert werden.

In NRW sind 24 Schulverbünde mit 124 Schulen und ihren Kooperationspartnern am BiSS-Programm beteiligt. Die einzelnen Schulverbünde werden von Verbundkoordinatoren betreut. Derzeit werden neun Schulverbünde von externen Forschergruppen evaluiert.

Die einzelnen Schulverbünde werden durch Mitarbeiter der LaKI und des BiSS-Trägerkonsortiums begleitet, durch Einzelberatungen und im Rahmen von Veranstaltungen zur Qualifizierung der in den Schulen pädagogisch Tätigen unterstützt.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Annamaria Papp-Derzsi
Telefon 02931 82-5216
annamaria.papp-derzsi@bra.nrw.de

Annette Bußmann
Telefon 02931 82-5243
annette.bussmann@bra.nrw.de

Christiane Bainski
Telefon 02931 82-5200
christiane.bainski@bra.nrw.de

- ✕ **Kommune**
- ○ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ✕ **Sonstige**
  Schulen
  Eltern und Familien

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften als Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung

Durchgängige Sprachbildung und Elternpartizipation

Rucksack Schule ist ein NRW- Programm zur Förderung von Unterrichts- und Schulentwicklung, durchgängiger sprachlicher und interkultureller Bildung. Eltern werden im Rahmen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften einbezogen.

Es richtet sich insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund vom ersten bis vierten Schuljahr und ihre Eltern sowie die besuchten Grundschulen. Das Programm basiert auf der sprachwissenschaftlichen Erkenntnis, dass für einen guten Erwerb der deutschen Sprache eine ausreichende Grundlage in den Familiensprachen wichtig ist. In der parallel zum Unterricht eingebundenen Elternbildung sensibilisiert das Programm für die Lernentwicklung.

Materialien für diese Zwecke stehen derzeit in 14 Sprachen zur Verfügung.

Zur Realisierung dieser Aufgaben berät, koordiniert und unterstützt die LaKI die KI bei der Umsetzung des Programmes, führt Fachveranstaltungen und Tagungen durch und stellt für die KI Informationen im Intranet und Internet ein.

Wissenswertes

» Zurzeit gibt es in NRW 151 Rucksack-Gruppen an insgesamt 93 Schulen.

» Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Trägern in verschiedenen Bundesländern und mit Österreich.

www.bra.nrw.de/757252

Sigrid Kuck
Generalistin für
„Integration durch Bildung“
Telefon 02931 82-3087
sigrid.kuck@bra.nrw.de

- ✗ **Kommune**
- ○ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ✗ **Sonstige**
  Fachdienste
  Schulwesen

Bildungsperspektiven durch schulische Integration

Bezirksregierung informiert, berät und weist Stellen zu

Die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Doch bei wachsender sozio-kultureller Vielfalt bleibt es eine zentrale Herausforderung für das Schulsystem, Bildungserfolge und eine perspektiveneröffnende Bildungsbeteiligung von neu Zugewanderten zu ermöglichen.

Die Generalistin für „Integration durch Bildung“ sowie die schulfachlichen Dezernate der Bezirksregierung beraten zu unterschiedlichen Integrationsfragen und sind schulformübergreifend vernetzt, z.B. in der „Arbeitsgruppe Schulische Integration“.

Darüber hinaus weist die Bezirksregierung Stellen zu – für die Fachberatung „Integration durch Bildung“ (an den Schulämtern), für die KI und die LaKI, zudem bedarfserhöhende Integrationsstellen (zur interkulturellen Schulentwicklung) sowie Stellen für Lehrkräfte mit Förderschwerpunkt Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) und für den Herkunftssprachenunterricht.

Wissenswertes

» Über das Funktionspostfach **schulischeintegration@bra.nrw.de** werden integrationsrelevante Anfragen im schulischen Kontext gerne auch schriftlich beantwortet und Informationsmaterialien versendet.

» Bereitgestellt werden zielgruppenspezifische Infos, z.B. Broschüren, Fachgutachten, Listen von Ansprechpartner/innen nach Schulformen, zudem Vordrucke, Erlasse und Erläuterungen zur Stellenzuweisung.

www.kfi.nrw.de

Jürgen Kraska
Telefon 02931 82-2901
juergen.kraska@bra.nrw.de

- ✗ **Kommune**
- ✗ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ✗ **Wirtschaft**
- ○ **Sonstige**

Der Servicegedanke steht im Mittelpunkt

Wissensmanagement im Kompetenzzentrum für Integration

Das **KfI der Bezirksregierung Arnsberg** unterstützt landesweit den Integrationsprozess durch Förderung, Beratung und Wissenstransfer – mit dem Ziel, die haupt- und ehrenamtliche Integrationsarbeit in Kommunen, Institutionen und Verbänden nachhaltig zu stärken.

Zum Angebot des KfI gehören insbesondere:

» Unterstützung durch regelmäßige Qualifizierungs-, Informations- und Beratungsangebote,

» Dialogplattformen, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam lokale Lösungsansätze zu regionalen Fragen zu entwickeln,

» kompetente Beratung bei Integrationsfragen,

» Hilfestellung bei Förderanträgen und Förderprogrammen der Integrationslandschaft.

» Die Homepage des KfI bündelt Informationen zu allen landesweiten Förderprogrammen, zur Verteilung von Zuwanderern und zum Thema „Migration und Integration“ (u.a. mit Veranstaltungs- und Literaturhinweisen sowie einem „Infopool Flüchtlinge“).

» Die Bezirksregierung lobt im Zweijahresrhythmus jeweils unter einem anderen Motto einen Integrationspreis aus. Im Fokus steht dabei stets das Engagement in der Integrationslandschaft. Die dritte Auflage findet voraussichtlich 2017 statt.

Wissenswertes

» Sie wollen rund um das Thema „Migration und Integration“ in NRW auf dem aktuellen Stand bleiben? Dann abonnieren Sie unseren **KfI-Newsletter**.

» Sie haben Veranstaltungen zum Thema Integration organisiert oder haben ein Projekt auf die Beine gestellt, das Sie landesweit bewerben möchten? Schreiben Sie uns an, wir informieren über Ihr Vorhaben gerne auf unserer Homepage.

www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZfA/Auslandsschularbeit/DSD/DSDLaenderprojekteInland/node

Dr. Rolf L. Willaredt
DSD-Programmleiter NRW
Telefon 02931 82-5231
rolf.willaredt@bra.nrw.de

- ☒ **Kommune**
- ○ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ☒ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige**
  Schulen mit zugewanderten Jugendlichen zwischen 12 & 17 Jahren

Deutsches Sprachdiplom I der Kultusministerkonferenz

Beitrag zur Erstintegration in NRW

Das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK) wird von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) entwickelt. Die ersten DSD I-Prüfungen finden in NRW im Frühjahr 2017 statt.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung ist eine schulische Vorbereitung im sprachsensiblen Deutsch- und Fachunterricht von 600 bis 800 Stunden. Bezogen auf den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen zielen die Prüfungen zum DSD I und zum DSD I PRO in Berufskollegs auf die Niveaustufen A2/B1.

Die DSD I-Prüfung unterstützt im Rahmen schulischer Integration zugewanderte Schüler bei der kompetenzorientierten Sprachbildung. Sie gibt differenzierte diagnostische Hinweise zum Stand der erworbenen Sprachkompetenzen der einzelnen Schüler sowie zur gesamten Lerngruppe. Die DSD I-Prüfung ist standardisiert und testwissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse werden extern bewertet und sind nach international gültigen Kriterien vergleichbar. Das DSD I ist auch ein Instrument zur Evaluation und Steuerung der Unterrichtsentwicklung. Nach der Pilotphase wird die Verwertbarkeit eines DSD I-Abschlusses und des DSD I PRO für den Übergang von Schule zu Beruf näher bestimmt.

Die Leitung des DSD-Programms NRW ist in der LaKI angesiedelt.

Wissenswertes

» Das DSD I NRW befindet sich im Schuljahr 2016/2017 in einem Pilotjahr. Beteiligt sind 30 Schulen unterschiedlicher Schularten. Die Prüfung mit zentralen Aufgaben findet an der jeweiligen DSD-Pilotschule statt.

» Im Jahr 2015 gab es über 1120 verliehene DSD-Zertifikate in acht Bundesländern.

www.bra.nrw.de/fin

Pressestelle der Bezirksregierung Arnsberg
Telefon 02931 82-2123
pressestelle@bra.nrw.de

- ☒ **Kommune**
- ☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige**
  Flüchtlinge

Flüchtlinge in NRW

Informationsseite mit Daten, Fakten und Antworten

Auf der Internetseite „Flüchtlinge in NRW“ stellen wir Informationen für Bürger, Kommunen und Flüchtlinge bereit. So gibt es neben aktuellen Zahlen, wie etwa den täglich in NRW registrierten Flüchtlingen und den jeweils einmal im Quartal erhobenen Erfüllungsquoten, auch Antworten auf viele Fragen rund um das Thema Flüchtlinge.

Hier können sich sowohl Ehrenamtliche informieren, aber auch Flüchtlinge, die sich noch nicht genau mit dem Asylverfahren in Deutschland auskennen. Aus diesem Grund sind die Antworten auf die „Häufig gestellten Fragen“ auch in Deutsch, Englisch und Französisch verfasst.

Ein weiteres Angebot auf der Internetseite ist der Blog „Humans on the run“. Hier erzählen Flüchtlinge aus ihrem Leben, von ihren Erfahrungen auf der Flucht und von den neuen Perspektiven, die sich für sie in Europa ergeben. Zu Wort kommen jedoch auch Mitarbeiter aus den Unterbringungseinrichtungen, die aus ihrer täglichen Arbeit berichten.

www.bra.nrw/laki

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Miriam Weilbrenner
Telefon 02931 82-5204
miriam.weilbrenner@bra.nrw.de

Livia Daveri
Telefon 02931 82-5207
livia.daveri@bra.nrw.de

- ✗ **Kommune**
- ✗ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ✗ **Sonstige**
  Bildungsinstitutionen und -einrichtungen, Fachkräfte, Akteure in frühkindlichen Bildungsprozessen, Kinder und Familien

Frühe Bildung und interkulturelle Entwicklung im Elementar- und Primarbereich

Beratung, Fortbildung und Materialentwicklung

Die Angebote des Verbundes der 53 KI in NRW liegen im Bereich der durchgängigen Sprachbildung und der Partizipation von Familien. Konkret geht es dabei um Beratung, Fortbildung und Konzept- sowie Materialentwicklung.

Das Handlungsfeld hält bedarfsgerechte Informations- und Professionalisierungsangebote für Bildungseinrichtungen und Fachkräfte vor, wie:

» mehrsprachige Informations-, Spiel- und Lehrmaterialien,

» Dolmetscherdienste,

» Hintergrundwissen zum Themenkomplex Zuwanderung und Flucht,

» Umgang mit Traumata.

Das Handlungsfeld wird durch die Aktivitäten mit Blick auf Kinder mit Migrationshintergrund und deren Potenziale weiterentwickelt, um somit ihre Chancen im individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozess zu verbessern. Programme wie „Familienwelten“, „Griffbereit“ und „Rucksack“ sowie „Hocus und Lotus“ verknüpfen den Ansatz mehrsprachiger Bildung mit einem Konzept diversitätsbewusster Elternbildung und stärken die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Die Koordination der Programme und Angebote liegt bei der LaKI.

Wissenswertes

» Die Programme und Konzepte finden bundesweit und im europäischen Ausland Anwendung und die Anfragen steigen insbesondere vor dem Hintergrund von Neuzuwanderung und Flucht.

» Lokale Arbeitsansätze bzw. Schwerpunkte der KI finden Sie unter den Steckbriefen oder auf der Internetseite des jeweiligen KI.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/konzeptentwicklung-im-verbund

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/herkunftssprachlicher-unterricht-0

Christiane Bainski
Telefon 02931 82-5200
christiane.bainski@bra.nrw.de

Mariam Daioleslam
Telefon 02931 82-5206
mariam.daioleslam@bra.nrw.de

- ✗ **Kommune**
- ✗ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ✗ **Sonstige**
  Schulen, Lehrkräfte der KI und andere KI-Mitarbeiter

Herkunftssprachlicher (HSU) und Islamischer Religionsunterricht (IRU)

Interkulturelle Schulentwicklung

Eine zielgruppenorientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung sieht die gesellschaftliche Diversität als Chance. Unter Berücksichtigung des identitätsstiftenden Aspekts von Mehrsprachigkeit hat sie den Auftrag, den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen sowie ihre Talente, Begabungen und Kreativität zu fördern.

Der Arbeitskreis Schulentwicklung (AKSE) NRW hat allgemein die Zielsetzungen interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung auf Schulebene anzubahnen, umzusetzen und weiterzuentwickeln, sowie dazu beizutragen, dass alle KI den gleichen qualitativen Standard erreichen.

Das Angebot des Arbeitskreises umfasst:

» die Arbeit im KI-Verbund zu unterstützen,

» den Austausch der KI untereinander in inhaltlichen und organisatorischen Fragen sicher zu stellen,

» Materialien und Präsentationen zu entwickeln und bereit zu stellen,

» einen themenzentrierten fachlichen Austausch zu fördern.

Wissenswertes

» Zielgruppe sind Mitarbeiter der KI, HSU-Lehrkräfte und IRU-Lehrkräfte.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/praxis

Brigitte Rimbach
Telefon 02931 82-5201
brigitte.rimbach@bra.nrw.de

Sylvia Kummer
Telefon 02931 82-5218
sylvia.kummer@bra.nrw.de

- ✗ **Kommune**
- ✗ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ✗ **Wirtschaft**
- ✗ **Sonstige**
  Schulen, Integrations- und bildungsrelevante Akteure
  Interessierte Öffentlichkeit

Homepage der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)

Beratung, Fortbildung und Materialentwicklung

Die Homepage der LaKI informiert über den KI-Verbund und stellt die zentralen Handlungsfelder vor.

In der Rubrik „Handlungsfelder“ informieren die einzelnen Sachgebiete über den jeweiligen Arbeitsbereich (z.B. Frühe Bildung, Schulentwicklung, Übergang Schule/Beruf, Integration durch Sport etc.) und bieten konkrete Orientierung, Arbeitshilfen, Materialien und Service für die Praxis.

Das Angebot umfasst weiterhin:

» Informationen in den Themenfeldern Integration und Bildung in NRW, aus den Ministerien und aus der Fachwissenschaft,

» Hinweise auf Fachtagungen, Veranstaltungen, Ausschreibungen der LaKI und des KI-Verbundes sowie von Kooperationspartnern.

Mittels einer Landkarte stehen dem Besucher der Internetseiten alle relevanten Kontaktdaten und Informationen zu den Standorten in NRW zur Verfügung.

Für den Austausch und die Zusammenarbeit des KI-Verbundes steht ein integriertes Intranet zur Verfügung. Es wird ständig erweitert und den aktuellen Bedarfen angepasst. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Fachkräfte des KI-Verbundes und an Teilnehmer ausgewählter Projekte.

Das hier beschriebene Angebot der LaKI dient insbesondere der Bekanntmachung und Etablierung des Verbundes der KI NRW und dessen Arbeitslinien.

Wissenswertes

» Auf der Homepage ist die neue Rubrik „KI lokal“ gestartet. Hier wird wöchentlich jeweils ein KI vorgestellt. Ziel ist, die Bandbreite der guten Konzepte vor Ort darzustellen, welche als Anregung für weitere Integrationsakteure dienen sollen.

www.kfi.nrw.de

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Jürgen Kraska
Telefon 02931 82-2901
jürgen.kraska@bra.nrw.de

Dr. Stefan Buchholt (LaKI)
Telefon 02931 82-5228
stefan.buchholt@bra.nrw.de

- ✗ **Kommune**
- ✗ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ✗ **Wirtschaft**
- ○ **Sonstige**

Impulse auf dem Feld der Arbeitsmarktintegration

Symposium – Fachtagungen – Workshops

Das KfI und die LaKI haben 2016 verstärkt Impulse auf dem Handlungsfeld der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gesetzt – mit unterschiedlichen Zielgruppen:

» Ein Symposium des KfI brachte Vertreter von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Agentur für Arbeit und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit politischen Akteuren, ehrenamtlich Engagierten und Unternehmen zusammen – mit dem Ziel, über das Regelsystem der Arbeitsmarktintegration und „Good-Practice“-Beispiele zu informieren und zu diskutieren. Initiiert haben wir zudem einen themenbezogenen Gesprächskreis mit relevanten Akteuren im östlichen Ruhrgebiet.

» Die LaKI führt derweil – nach einem Workshop mit Vertretern von KI – Koordinierungsgespräche mit weiteren landesweit tätigen Akteuren. Anschließend wird eine Fachtagung zur interkulturellen Öffnung des Arbeitsmarktes unter besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen im Flüchtlingsbereich vorbereitet. Auch ein Arbeitskreis zum Thema für KI-Vertreter wird eingerichtet.

Wissenswertes

» Weitere Informationen zum Thema Arbeitsmarktintegration sind auf den Internetseiten von KfI und LaKI abrufbar.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

www.bra.nrw.de/753286

www.lsb-nrw.de/unsere-themen/integration-inklusion-und-fluechtlinge/

www.integration-durch-sport.de/de/integration-durch-sport/das-programm/ueberblick/

Dr. Stefan Buchholt (LaKI)
Telefon 02931 82-5228
stefan.buchholt@bra.nrw.de

Dr. Rainer Fiesel (Dezernat 48)
Telefon 02931 82-3229
rainer.fiesel@bra.nrw.de

- ✗ **Kommune**
- ✗ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ✗ **Sonstige**
  Sportverbände und Vereine

Integration durch Sport

Bezirksregierung verlässlicher Partner

Aus dem Interessenzusammenschluss der LaKI mit dem Landessportbund NRW, dem Landesintegrationsrat und acht mit dem Thema Sport befassten KI ist ein Pilotprojekt entstanden. Bei diesem Projekt haben die einzelnen KI gemeinsam mit den jeweiligen Kreis- und Stadtsportbünden und den Kommunalen Integrationsräten den Prozess der interkulturellen Öffnung des Sports in verschiedenen Handlungsweisen, Arbeitsstrukturen und Aktionen vor Ort erprobt. Die dabei erzielten Ergebnisse und abgeleiteten Handlungsstrategien werden nach zweijähriger Umsetzung zurzeit von einem Autorenteam in einer Handreichung umfassend dargestellt.

Wissenswertes

» Aktuell wird an einer Broschüre gearbeitet, die über alle Ansätze in den beteiligten Kommunen berichtet, diese auffächert und auf andere Handlungsfelder bezieht.

» Als verlässlicher Partner der örtlichen Akteure (Stadt- und Kreissportbünde, Sportverbände, Sportvereine) steht zudem das Dezernat 48 beratend und unterstützend zur Seite, vermittelt Netzwerke und stellt Kontakte her.

Jürgen Kraska
Telefon 02931 82-2901
jürgen.kraska@bra.nrw.de

- ✗ **Kommune**
- ✗ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ✗ **Wirtschaft**
- ✗ **Sonstige**
  Integrationsbeauftragte in der Landesverwaltung

Integrationsbeauftragter der Bezirksregierung

Mittler zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz erklärt in § 6 die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung zum Ziel, um sie für die Herausforderungen einer immer vielfältigeren Gesellschaft fit zu machen.

Das ist keine abstrakte Aufgabenstellung, sondern ein Beitrag zur gerechten Teilhabe, zu einem friedvollen Zusammenleben. Wir als Bezirksregierung mit unseren zahlreichen Zuständigkeiten spielen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Unser Integrationsbeauftragter trägt beratend zur Vernetzung und interkulturellen Öffnung der Behörde sowie zum Verständnis von Integration als Querschnittaufgabe bei – im Austausch mit kommunalen Integrationsbeauftragten und weiteren Akteuren.

Er unterstützt dabei, Aspekte der Integration im Rahmen des Verwaltungshandelns einzubeziehen und die Auswirkungen auf Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Dabei ist er Mittler zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen und wirkt initiierend und koordinierend in der Zusammenarbeit. Dies gilt umso mehr, als in Folge der aktuellen Zuwanderung die nachhaltige Integration Geflüchteter besondere Priorität erhalten hat.

Wissenswertes

» 2012 wurde mit dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe das Amt des Integrationsbeauftragten eingeführt.

» Dieser wirkt an der Umsetzung der Partnerinitiative „Vielfalt verbindet“ des Ministeriums für Arbeit und Integration NRW mit.

» Er koordiniert auch den fachlichen Austausch der Integrationsbeauftragten der fünf Bezirksregierungen des Landes.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

www.integration-interkommunal.net/iinet_start/iinet_start.de.jsp

www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/foerderung-interkultureller-kompetenz-in-kommunen-in-nrw

Dr. Christoph Berse
Telefon 02931 82-5202
christoph.berse@bra.nrw.de

- ✗ Kommune
- ✗ Ehrenamtler & interessierte Bürger
- ✗ Wirtschaft
- ○ Sonstige

Interkulturelle Öffnung der kommunalen Verwaltung

Zentrales Thema in der systemischen Integrationsarbeit

Die LaKI reagiert auf die große Nachfrage innerhalb der KI zum Thema „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“. Ein Arbeitskreis hierzu ist eingerichtet.

Es wird sowohl auf wissenschaftliche Expertise als auch auf Erfahrungen aus der Praxis zurückgegriffen, sodass den KI als Ergebnis eine Handreichung zur Verfügung stehen wird, die eine konzeptionelle Grundlage für die kommunale Arbeit darstellt. Kooperiert wird auf diesem Themenfeld darüber hinaus mit der Landesinitiative „Vielfalt verbindet“ und der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.).

Wissenswertes

» Im KI-Verbund NRW wird das Thema in einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe im Sinne landesweiter Qualitätsentwicklung kontinuierlich weiter bearbeitet. Außerdem gibt es turnusmäßig dazu Fachtagungen und Konferenzen.

» Darüber hinaus hat LaKI mit mehreren KI eine Arbeitsgruppe zum Thema „Rassismuskritik“ eingerichtet, die entsprechende Konzepte für kommunales Handeln entwickelt.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Sybille Pistelok
Telefon 02931 82-5217
sybille.pistelok@bra.nrw.de

- ✗ Kommune
- ○ Ehrenamtler & interessierte Bürger
- ○ Wirtschaft
- ✗ Sonstige
  Verbände und Vereine
  Auf Seniorenarbeit spezialisierte Institutionen

Interkulturelle Öffnung der Seniorenarbeit und Altenhilfe

Modellhafte Umsetzung als Ziel

Die Einrichtungen der Seniorenarbeit und Altenhilfe müssen auf den wachsenden Migrantenanteil innerhalb ihrer Zielgruppe reagieren. Das Handlungsfeld tangiert die Lebensbereiche Gesundheit, Pflege, Wohnen, Freizeit, bürgerliches Engagement und Partizipation. Es beinhaltet daher besondere Herausforderungen an der Schnittstelle von Integrations- und Sozialpolitik.

Dieser komplexe Themenbereich steht auf der Agenda der LaKI. Hierzu wurden auf Initiative und unter Mitwirkung von einigen KI Grundlagen für die systematische und migrationssensible Ausrichtung der „Seniorenarbeit und Altenhilfe“ in Kommunen entwickelt. Erarbeitet wurde zunächst eine Rahmenstruktur für die Erstellung eines integrierten kommunalen Handlungskonzeptes. Mittlerweile gibt es eine Arbeitshilfe zu dem Thema, die dem KI-Verbund zur Verfügung steht. Eine modellhafte Umsetzung des entwickelten Konzeptes ist in Planung.

Wissenswertes

» Die Handreichung „Migrationssensible Seniorenarbeit und Altenhilfe. Eine Rahmenstruktur für die Erstellung eines integrierten kommunalen Handlungskonzeptes“ enthält u.a. Leitlinien und Grundprinzipien für ein ganzheitliches Konzept sowie zahlreiche Handlungsempfehlungen aus der Fachdiskussion.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Christiane Bainski
Telefon 02931 82-5200
christiane.bainski@bra.nrw.de

Christiane Möller-Bach
Telefon 02931 82-5225
christiane.moeller-bach@bra.nrw.de

Brigitte Mundt
Telefon 02931 82-5242
brigitte.mundt@bra.nrw.de

- ✗ **Kommune**
- ○ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ✗ **Sonstige**
  Schulen, Bildungsnetzwerke

Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung

Qualifizierungsmaßnahme „Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung“ (BikUS)

Im Oktober 2016 startete die dritte Qualifizierungsmaßnahme mit 40 Teilnehmern. Diesen wird die Professionalisierung zum „Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung“ angeboten. Sie richtet sich vorrangig an abgeordnete Lehrkräfte in den Kommunalen Integrationszentren (KI), Fachberatungen in den Bezirksregierungen und Schulämtern sowie an BiSS-Koordinatoren (Bildung durch Sprache und Schrift). Die Qualifizierungsreihe dient der Professionalisierung, der Standardsicherung und der Nachhaltigkeit der Arbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern. Sie umfasst einerseits Fachtage zur Schulentwicklung in der Migrationsgesellschaft mit Sprachbildung als zentralen Aspekt, andererseits auch Module zu Elementen systemischer Beratung.

Schulen und Schulnetzwerke haben die Möglichkeit, sich in ihren interkulturellen Entwicklungsprozessen vor Ort beraten und begleiten zu lassen. Zudem werden Netzwerkbildungen und Kooperationen angeregt und unterstützt.

Seit 2014 haben bereits 110 Personen das BikUS-Zertifikat erworben und bringen ihre erworbenen Kompetenzen landesweit ein.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-AN-NRW/

Reiner Willecke (KfI)
Telefon 02931 82-2900
reiner.willecke@bra.nrw.de

Dr. Stefan Buchholt
Telefon 02931 82-5228
stefan.buchholt@bra.nrw.de

- ✗ **Kommune**
- ✗ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ○ **Sonstige**

KOMM-AN NRW

Förderprogramm zur Integration von Flüchtlingen in den Kommunen

Das MAIS NRW hat für 2016/2017 das Förderprogramm KOMM-AN NRW aufgelegt: Es unterstützt Kommunen in der Integrationsarbeit, auf dem Gebiet des ehrenamtlichen Engagements und bei den Herausforderungen, die sich durch Zuwanderung und Flucht ergeben.

Ziel des Landesprogramms ist, den gesellschaftlichen Konsens und Zusammenhalt zu sichern sowie einen Paradigmenwechsel in der (kommunalen) Flüchtlingspolitik zu schaffen.

Aufgaben der LaKI:
- Begleitende Koordinierung der KI, der zivilgesellschaftlichen Akteure und des Ehrenamts,
- Unterstützung der KI bei der Bestandaufnahme und Bedarfsanalyse,
- Wissenstransfer von Good-Practice-Beispielen in den KI-Verbund,
- Unterstützung und Beratung der KI bei der inhaltlichen Umsetzung von KOMM-AN NRW,
- Durchführung eines internen und überregionalen Qualifizierungsangebotes,
- Sicherung von Qualitätsstandards u.a. durch KOMM-AN-Workshops,
- Öffentlichkeitsarbeit zu KOMM-AN im KI-Verbund.

Für die förderrechtliche Abwicklung sowie die Beratung zu den Programmteilen I bis III ist das KfI zuständig (siehe auch Seiten 41 bis 43).

Wissenswertes
„KOMM-AN NRW“ setzt sich aus den folgenden Programmteilen zusammen:

- I. Stärkung der KI
- II. Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- III. Stärkung der IA
- IV. Wertebroschüre

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Christiane Bainski
Telefon 02931 82-5200
christiane.bainski@bra.nrw.de

Viktoria Prinz-Wittner
Telefon 02931 82-5227
viktoria.prinz-wittner@bra.nrw.de

Kommune
kommunale Netzwerke KI, RBB, RBN, Trägern

Ehrenamtler & interessierte Bürger

Wirtschaft

Sonstige
KI, Schulämter, Schulen, Netzwerke mit Kompetenzteams

Landesweiter Beratungs- und Unterstützungspool

Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung

Die aktuellen Bedarfe nach Beratung und Qualifizierung für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung in den Schulen und in den Kommunen der KI erfordern ein landesweit vernetztes, nachhaltiges Handeln.

Die Schulaufsicht und die KI haben die Aufgabe, die Schulen und die Kommunen bei Antragstellung, Durchführung und Evaluation von Integrationsstellen sowie beim Aufbau und der Weiterentwicklung örtlicher Netzwerke zu beraten und zu unterstützen. Dazu sind die bisher von Seiten der LaKI ausgebildeten Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (vgl. „Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung“ (BikUS), s. S. 20) bereits in ihren jeweiligen Kommunen tätig und bieten darüber hinaus eine schulische Prozessbegleitung an.

Angestrebt wird, BikUSse sowie Qualifizierungsexpertise in Form eines Beratungs- und Unterstützungspools zu bündeln. Der Pool bietet die Möglichkeit, Beratungs- und Qualifizierungsexpertise aus dem KI-Verbund, aus der LaKI und aus an LaKI angedockten Programmen in NRW sichtbar zu machen, tätig werden zu lassen und Initiativen zu vernetzen. Der Pool wird als Ergänzung zu beratenden und fortbildenden Landesinitiativen verstanden.

Wissenswertes

» Zukünftig werden auf der Homepage der LaKI der Aufbau, die Anfragemodalitäten sowie die Akteure des Beratungs- und Unterstützungspools für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung abgebildet.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/neu-zugewanderte-und-gefluechtete-kinder-und-jugendliche

Nazife Al-Matar
Telefon 02931 82-5234
nazife.al-matar@bra.nrw.de

Tina Teepe
Telefon 02931 82-5205
tina.teepe@bra.nrw.de

Kommune

Ehrenamtler & interessierte Bürger

Wirtschaft

Sonstige
Schulen, landesweite Akteure

Neu zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche

Integration durch Bildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Familien und der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die aus Krisengebieten und aus EU-Mitgliedsländern nach Deutschland zugezogen sind, gestiegen. Diese Tatsache stellt die LaKI und den Verbund der KI im Bereich der schulischen Integration vor Herausforderungen:

» Entwicklung und Umsetzung der Erstberatungen,

» Aufbau eines Netzwerkes zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen,

» fachliche Begleitung der Akteure sowie

» landesweite Vernetzung.

Die fachliche Ausarbeitung von Konzepten sowie deren Umsetzung werden grundsätzlich in enger Abstimmung mit dem MSW erarbeitet. Eine enge fachliche Zusammenarbeit besteht auch mit Universitäten im Land.

Als Qualifizierungsmaßnahme konzipiert und organisiert die LaKI die Tagungsreihe „Schule für neu zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche“ für je 250 Lehrkräfte. Der KI-Verbund bietet zusätzlich Qualifizierungsreihen für Lehrkräfte vor Ort an.

Wissenswertes

» Im regelmäßig tagenden Arbeitskreis „Seiteneinsteiger“ werden verbundübergreifende Materialien und Standards erarbeitet.

» Die LaKI bietet auf ihrer Homepage gebündelt Informationen zur Bildungsberatung, Schulkonzepten, rechtlichen Rahmenbedingungen und Materialien für den Unterricht an und stellt hilfreiche Netzwerke dar.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Dr. Christoph Berse
Telefon 02931 82-5202
christoph.berse@bra.nrw.de

- ✗ **Kommune**
- ✗ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ✗ **Wirtschaft**
- ✗ **Sonstige**
  Verbände, Vereine

Rassismuskritische Ansätze in der kommunalen Integrationsarbeit

Auseinandersetzung mit Strukturen

Um Strukturen zu schaffen, die gesellschaftliche Vielfalt ermöglichen, ist es wichtig, sich mit vorhandenen rassistischen Strukturen in der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Rassismuskritik beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit rassistische Grundüberzeugungen zu einer Diskriminierung verschiedener Bevölkerungsgruppen beitragen. Die Analyse gesellschaftlicher Strukturen bietet die Möglichkeit, rassistische Denkweisen, die einer gesellschaftlichen Vielfalt entgegenwirken, zu identifizieren. So kann man das Potenzial einer heterogenen Zusammensetzung der Bevölkerung nutzen und folgende Aufgaben ableiten:

» Entwicklung von Ansätzen zur Umsetzung rassismuskritischer Erkenntnisse in kommunales Handeln,

» Ansätze zur migrationssensiblen Gestaltung von Verwaltungsstrukturen,

» Moderation eines landesweiten Qualitätsentwicklungsprozesses,

» Kooperationen mit wissenschaftlicher Expertise und der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus.

Die LaKI hat mit mehreren KI eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die an der Entwicklung dieser Aufgaben beteiligt ist. Zudem kooperiert Sie mit landesweit tätigen Akteuren und Einrichtungen.

Wissenswertes

» Rassismuskritik beschäftigt sich nicht nur mit den Gewalttaten gegen einzelne Bevölkerungsgruppen, sondern regt zur Selbstreflexion an. Es gilt, eigene Überzeugungen daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie von rassistischen Positionen beeinflusst werden – auch und selbst, wenn den meisten Menschen dies nicht bewusst ist.

Christiane Kluß
Telefon 02931 82-2136
christiane.kluss@bra.nrw.de

Claudius Rosenthal
Telefon 02931 82-2862
claudius.rosenthal@bra.nrw.de

Ina Schneider
Telefon 02931 82-2135
ina.schneider@bra.nrw.de

- ○ **Kommune**
- ✗ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ○ **Sonstige**

Scharnier zwischen Bürgern und Behörde

„Servicestelle Ehrenamt“ begleitet Integration von Flüchtlingen mit Rat und Tat

Damit die Integration der nach NRW geflüchteten Männer und Frauen, Jungen und Mädchen gelingen kann, braucht es nicht allein Gesetze, Verordnungen und Behörden – sondern vor allem Menschen, die „mehr tun“ und sich ehrenamtlich einbringen. Die „Servicestelle Ehrenamt“ ist dazu da, diesen bürgerschaftlichen Einsatz mit Rat und Tat zu fördern und zu unterstützen – sei es durch die Bereitstellung von Informationen und Materialien für die Arbeit für Ort, sei es durch die Vermittlung von Experten, sei es durch das Bereitstellen von Best-Practice-Modellen in der Integrationsarbeit.

Darüber hinaus wird die Servicestelle dabei helfen, die Wege durch den Behördendschungel gangbarer und vor allem schneller zu machen. Wir wollen als Scharnier zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Bürokratie fungieren und dazu beitragen Missverständnisse und Enttäuschungen beim Einsatz für die Flüchtlinge möglichst frühzeitig zu vermeiden.

Wissenswertes

» Die „Servicestelle Ehrenamt“ ist eine neu geschaffene Arbeitsgruppe bei der Bezirksregierung Arnsberg. Sie befindet sich zurzeit noch im Aufbau. Die Mitarbeiter stehen aber jetzt schon allen ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Integration von Flüchtlingen als Ansprechpartner zur Verfügung..

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

www.facebook.com/SchuleohneRassismusnrw

Renate Bonow
Telefon 02931 82-5214
renate.bonow@bra.nrw.de

Gönül Candan
Telefon 02931 82-5240
goenuel.candan@bra.nrw.de

- **Kommune**
- **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- **Wirtschaft**
- ~~**Sonstige**~~
  Schulen

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Ein Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC) ist ein Projekt von und für Schüler, die insbesondere aktiv gegen Rassismus vorgehen sowie gegen jegliche Form von Diskriminierung – sei es aufgrund der Religion, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, der körperlichen Merkmale, der politischen Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung.

Es geht darum, einen Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft zu leisten, Zivilcourage zu entwickeln und ein Schulklima zu schaffen, in dem „anders sein“ als Normalfall akzeptiert wird. Bundesweit setzen sich bereits über 2000 Schulen aller Schulformen aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus ein, in NRW sind es rund 600 Netzwerkschulen.

Die Landeskoordination SOR-SMC ist bei der LaKI angesiedelt. Sie unterstützt Aktivitäten und fördert die Vernetzung der Schulen untereinander sowie mit Projektpartnern vor Ort.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/fachtagung-am-15-juni-2016-im-projekt-sprachsensible-schulentwicklung

www.sprachsensible-schulentwicklung.de

Christiane Bainski
Telefon 02931 82-5200
christiane.bainski@bra.nrw.de

Heidi Scheinhardt-Stettner
Telefon 02931 82-5212
heidi.scheinhardt-stettner@bra.nrw.de

- **Kommune**
- **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- **Wirtschaft**
- ~~**Sonstige**~~
  Lehrkräfte, Fortbildner

Sprachsensible Schulentwicklung

Netzwerkbasiertes Programm für die Sekundarstufe I

„Sprachsensible Schulentwicklung“ ist ein gemeinsames Projekt der Stiftung Mercator, des MSW und der LaKI.

Das Projekt unterstützt den Erwerb der Bildungssprache insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, um den Bildungserfolg und letztlich gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen.

Seit 2014 arbeiten 33 Schulen mit Sekundarstufe I aus ganz NRW daran, die durchgängige sprachliche Bildung als Element einer diversitätsbewussten Schule zu entwickeln und systematisch zu verankern.

Kernstück des Projekts ist die Zusammenarbeit verschiedener Schulleitungs- und Fachnetzwerken, in denen Ideen und Konzepte ausgetauscht werden – begleitet von jeweils einer Beraterin.

Die Projekterfahrungen werden mit dem Ziel einer Weiterqualifizierung der Lehrkräfte in den landesweiten Beratungs- und Unterstützungspool für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung in NRW transferiert.

Wissenswertes

» Die Schulleitungen werden im Sinne eines Change Managements unterstützt.

» Die Erfahrungen der Schulen werden dokumentiert; es entsteht derzeit ein „Werkstattkoffer“ mit Praxismaterialien für Fortbildung und Schule. Erfolgreiche Projektschulen sollen zu Referenzschulen ausgebaut werden.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/uebergang_schule_beruf

Erik Freedman
Telefon 02931 82-5229
erik.freedman@bra.nrw.de

David Torres Kaatz
Telefon 02931 82-5235
david.torreskaatz@bra.nrw.de

- ✗ **Kommune**
- ○ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ✗ **Wirtschaft**
- ✗ **Sonstige**
  Schulen, landesweite Akteure

Übergangsmanagement Schule-Beruf

Berufliche Integration

Die LaKI unterstützt die KI bei ihrer Aufgabe, die kommunalen Strukturen und Maßnahmen der beruflichen Orientierung einer migrationssensiblen Betrachtung zu unterziehen. Mit kommunalen Netzwerkpartnern werden diese auf Diversität ausgerichtet. Ein wichtiger Kooperationspartner der KI sind in diesem Zusammenhang die Kommunalen Koordinierungsstellen, die das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ koordinieren. In vielen Kommunen findet hier eine Zusammenarbeit in Unterarbeitsgruppen oder auf Steuerungsebene statt.

Die Unterstützung durch die LaKI geschieht durch die Organisation von Arbeitskreisen, Workshops und Fachtagungen, auf denen das Feld „Übergang Schule-Beruf“ gemeinsam im Netzwerk diskutiert und weiterentwickelt wird. Des Weiteren werden – durch Fachwissenschaft begleitet – unterstützende Materialien gestaltet und den Akteuren zugänglich gemacht.

Ein Arbeitskreis des Handlungsfelds Übergang von Schule zu Beruf tagt in regelmäßigen Abständen. Er dient in erster Linie dem Austausch und der Weiterentwicklung von guten Praxisbeispielen. Hier nehmen alle KI teil, die in dem Handlungsfeld aktiv sind.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Dr. Stefan Buchholt
Telefon 02931 82-5228
stefan.buchholt@bra.nrw.de

- ✗ **Kommune**
- ✗ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ✗ **Wirtschaft**
- ○ **Sonstige**

Unterstützung auf kommunaler Ebene

Integration als Querschnittsaufgabe

Integrationspolitik in Kommunalverwaltungen, Institutionen und Organisationen soll systematisch etabliert werden.

Ziel ist die Stärkung einer migrationssensiblen Perspektive in der kommunalen Verwaltungs- und Organisationsstruktur, um damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen.

Dabei orientiert sich die Arbeit der LaKI an folgenden Prinzipien:

- **Transparenz:** Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Überprüfung der Handlungsansätze der KI im Hinblick auf deren Entwicklungspotenzial,
- **Vernetzung:** Gestaltung von Integrationsprozessen in enger Kooperation mit den KI und landesweit tätigen Organisationen,
- **Steuerung:** durch Qualifizierung des Personals, inhaltliche und strategische Erarbeitung einzelner Themenfelder sowie Controlling und Monitoring,
- **Nachhaltigkeit:** langfristige Ergebnisabsicherung durch Entwicklung von Handlungsempfehlungen für den KI-Verbund.

Wissenswertes

- Die LaKI sorgt für möglichst gleiche Qualitätsstandards in allen KI, vertritt diese durch Öffentlichkeitsarbeit nach außen und bereitet aktuelle Handlungsbedarfe auf.
- Die LaKI arbeitet eng mit den beteiligten Ministerien und anderen landesweit tätigen Akteuren und Organisationen zusammen.

Förderung

Da kann die Idee für ein Projekt noch so gut sein – wenn die finanziellen Mittel fehlen, kann sie nicht in die Tat umgesetzt werden. Und gerade im Integrationsbereich ist die Palette möglicher Fördermaßnahmen breit – realisiert z.B. von hauptamtlichen Akteuren in den Kommunen, den Kommunalen Integrationszentren, von Wohlfahrtsverbänden sowie ehrenamtlich Engagierten in Vereinen oder Migrantenselbstorganisationen.

Das Land hat vielfältige Programme aufgelegt und Förderaufrufe für einzelne Projekte initiiert, damit Integration in NRW gelingt. Und zur Kernkompetenz unserer Behörde gehört es, aus den Ideen konkrete Projekte werden zu lassen – durch eine intensive Beratung der Antragsteller und eine förderrechtlich einwandfreie Abwicklung.

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen informieren Sie gerne über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten mit EU-, Bundes- oder Landesmitteln. Mehr dazu auf den folgenden Seiten.

www.mais.nrw/basissprachkurse-fuer-gefluechtete

Heike Borneis
Telefon 02931 82-5311
heike.borneis@bra.nrw.de

Gertraud Romberg
Telefon 02931 82-5018
gertraud.romberg@bra.nrw.de

- ☒ **Kommune**
- ☐ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ☐ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige** Weiterbildungseinrichtungen

Basissprachkurse für Flüchtlinge

Förderung soll Arbeitsmarktintegration erleichtern

Ursprünglich hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 im Rahmen der Modellprojekte „Early Intervention“ und „Early Intervention NRW+“ Basissprachkurse gefördert, um die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Zum 01.01.2016 ist die Förderung der Basissprachkurse als ein Regelförderprogramm in die ESF-Rahmenrichtlinie 2014-2020 aufgenommen worden. Die Antragsstellung kann aktuell jederzeit erfolgen und ist nicht an Fristen eines Aufrufes gebunden. Die Förderung kann für ein Jahr beantragt werden.

Gefördert werden „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“. Diese sollen aus 300 Unterrichtseinheiten pro Kurs bestehen. Für die Durchführung des Kurses wird eine Pauschale von 39,50 Euro je Unterrichtseinheit gewährt. Für Fahrten von Teilnehmenden wird zusätzlich eine Pauschale von 15,00 Euro pro Person und Monat gewährt.

Wissenswertes

» Anträge stellen können z.B. Volkshochschulen, nach § 14 des Weiterbildungsgesetzes NRW anerkannte Einrichtungen, anerkannte Träger der Jugendhilfe und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannte Integrationskursträger.

» Eine Weiterleitung an weitere Träger ist grundsätzlich möglich.

www.bra.nrw.de/468312

Doris Heims
Telefon 02931 82-2468
doris.heims@bra.nrw.de

- ☐ **Kommune**
- ☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ☐ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige**

Bodenschutz, Altlastenermittlung sowie Sanierung

Fördermöglichkeit zum Schutz des Bodens

Nordrhein-Westfalen weist durch seine lange Industrie- und Bergbaugeschichte eine große Zahl an Altlasten und altlastverdächtigen Flächen auf. Abgrabungen, Bodenversiegelungen sowie vielfältige Belastungen der Böden können dazu führen, dass die natürlichen Bodenfunktionen eingeschränkt werden. Nordrhein-Westfalen möchte diesen Flächenverbrauch reduzieren, um den Verlust von Landschaftsräumen (z.B. für Landwirtschaft, Naturschutz und Erholung) zu verringern.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen leistet die Reaktivierung von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen – das sogenannte „Flächenrecycling“.

Für eine neue Nutzung (z.B. für industrielle, landwirtschaftliche oder wohnbauliche Nutzung für Flüchtlingsunterkünfte) ist in vielen Fällen die Aufbereitung und Sanierung altlastverdächtiger Flächen erforderlich.

Wissenswertes

» Die Förderung erfolgt nach Dringlichkeit.

» Bei akuter Gefahr sind Förderungen außerhalb der Dringlichkeitsliste möglich.

» Zuwendungsempfänger können Gemeinden, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des privaten Rechts (in Sonderfällen) sein.

www.bra.nrw.de/3050119

Niels Meier
Telefon 02931 82-2707
zuwendung.asyl@bra.nrw.de

- ○ **Kommune**
- ○ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige**
  Mitgliedsverbände und -organisationen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW, Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW sowie andere gemeinnützige verbandsunabhängige Träger

Förderprogramm zur sozialen Beratung von Flüchtlingen

Hilfe für Zugewanderte ohne dauerhaften Aufenthaltstitel

Das Land NRW unterstützt die soziale Beratung von Flüchtlingen, die nicht über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel verfügen. Gefördert werden:

» Beratungsstellen,

» Psycho-Soziale-Zentren,

» dezentrale Beschwerdestellen,

» Fachbegleitung der Asylverfahrensberatung,

» Schulung und Qualifizierung im Bereich der Flüchtlingsarbeit und

» Koordinatoren für diese Beratungstätigkeiten.

Konkret fördert das Land dabei die Beschäftigung insbesondere von Fachkräften und gewährt zudem eine einmalige Pauschale für eine erstmalige Büroausstattung, für Sprach- und Dolmetscherkosten sowie eine Sachausgabenpauschale. Die Bezirksregierung Arnsberg ist hierfür zentrale Bewilligungsbehörde für ganz NRW.

Voraussetzung für die Zusage einer Förderung ist ein ordnungsgemäßer Antrag samt Anlagen (wie z.B. Finanzierungsplan, Projektbeschreibung und Qualifikationsnachweise neuer Mitarbeiter).

Das Dezernat 201 (Zentrale Asylangelegenheiten) der Bezirksregierung Arnsberg steht für Rückfragen, z.B. zur Antragstellung, gerne zur Verfügung.

www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/MSO/

Regina Zimmermann
Telefon 02931 82-2927
regina.zimmermann@bra.nrw.de

- ○ **Kommune**
- ☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige**
  Vereine

Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSO)

Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen vor Ort

Die von Menschen mit Migrationshintergrund gegründeten Vereine sind sehr unterschiedlich. Diese Diversität zwischen und innerhalb der MSO spiegelt sich auch in der Vielfalt der langfristig ausgerichteten Fördermöglichkeiten des Landes NRW wider. Diese sind in drei Bereiche gegliedert:

Anschubförderung:
Die Zielgruppen sind hier sich im Aufbau befindende sowie neue MSO. Gefördert werden können:

» Sachausgaben,

» Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen der Organisationsmitglieder

» und Kommunikationsmaßnahmen.

Einzelprojektförderung:
Diese richtet sich an etablierte und erfahrene MSO. Gefördert werden können u.a. Maßnahmen:

» zur Verbesserung von Bildungschancen,

» zur Unterstützung des interkulturellen und/oder interreligiösen Dialogs,

» zur Inklusion und Gesundheitsförderung

» und zur Verbesserung des Zusammenlebens in Stadtteilen.

Förderung im Rahmen der Unterstützung, Qualifizierung und Vernetzung:
Auch diese richtet sich an erfahrene MSO, die jedoch mindestens drei MSO im Aufbau helfen und dabei insbesondere organisatorisches Wissen zur Verfügung stellen.

Wissenswertes

» Antrag auf Förderung können MSO stellen, deren Gründung in das Vereinsregister eingetragen ist und die als gemeinnützig anerkannt wurden.

» Die nächste Förderphase beginnt voraussichtlich 2018; die maximale Dauer beträgt 24 Monate.

www.land.nrw/de/massnahmen-der-landesregierung-zur-fluechtlingssituation

www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/kabinett-macht-weg-frei-fuer-arbeitsgelegenheiten.html

www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/NordrheinWestfalen/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=EGOV-CONTENT456108

Marlies Röder
Telefon 02931 82-2367
marlies.roeder@bra.nrw.de

- ☒ Kommune
- ☒ Ehrenamtler & interessierte Bürger
- ○ Wirtschaft
- ○ Sonstige

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Förderung von Arbeitsgelegenheiten

Wir fördern als Maßnahmenträger Arbeitsgelegenheiten (z.B. Grünpflege) von Asylbewerbern in den Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW.

Solche Arbeitsgelegenheiten bieten den Neuankömmlingen die Möglichkeit, ihre Wartezeit in den Aufnahmeeinrichtungen bis zur Entscheidung über eine Anerkennung durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung zu überbrücken.

Gleichzeitig sollen die Teilnehmenden mittels niedrigschwelliger Angebote an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei können sie Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland erhalten und Sprachkenntnisse erwerben. Die Maßnahmen können die Integration von Flüchtlingen beschleunigen, sind gegenüber weiterführenden Integrationsmaßnahmen allerdings nachrangig.

Die gewonnenen Erkenntnisse über die Fähigkeiten und Kenntnisse können die Basis für weiterführende Maßnahmen zur Integration bzw. Arbeitsförderung sein. Mit Zustimmung der Teilnehmenden werden die hierfür relevanten Informationen in Form von standardisierten Beurteilungen an die Agentur für Arbeit übermittelt.

Wissenswertes:

» Die Förderung wird von der Bundesagentur für Arbeit als befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes mit einer Laufzeit vom 1. August 2016 bis zum 31. Dezember 2020 durchgeführt.

» Für die Teilnahme erhalten Neuankömmlinge eine pauschalierte Mehraufwandsentschädigung.

» Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen, sind teilnahmeberechtigt.

www.bra.nrw.de/753026

www.mfkjks.nrw/kulturelle-foerderprogramme-der-landesregierung-nordrhein-westfalen

Hans-Jürgen Karich
Telefon 02931 82-3204
juergen.karich@bra.nrw.de

Maria Bathe
Telefon 02931 82-3214
maria.bathe@bra.nrw.de

- ☒ Kommune
- ☒ Ehrenamtler & interessierte Bürger
- ○ Wirtschaft
- ○ Sonstige

Integration durch Kulturförderung

Vielfältige Programmpalette in NRW

Die vielfältigen kulturellen Förderprogramme des Landes NRW richten sich sowohl an Künstlerinnen und Künstler als auch an Kulturorganisationen und -institutionen. Die Palette der Programme ist breit aufgestellt und reicht von „bildender Kunst“ über „Film“ bis hin zur „Musik“.

Mit projektbezogener und institutioneller Förderung werden dabei vor allem Arbeiten zur Vermittlung von Kunst und Kultur unterstützt. Neben den Projekten der „Interkulturellen Kulturarbeit“ sowie des „Kulturrucksacks“ (s. S. 39 bzw. 51) ist in allen Sparten und Programmen die Durchführung von Kulturprojekten mit neu Zugereisten möglich. Dies dient der Integration, Sprachbildung und kulturellen Bildung. Die künstlerischen Elemente müssen hierbei im Vordergrund stehen.

Wissenswertes

» Alle Antragsunterlagen finden sich auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg.

» Bitte beachten Sie die Vorlagefristen.

www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Integrationsagenturen

www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Integrationsagenturen/Kontaktdaten-IfK-2016.pdf

Rima Henkel
Telefon 02931 82-2930
rima.henkel@bra.nrw.de

Dieter Hetmann
Telefon 02931 82-2939
dieter.hetmann@bra.nrw.de

- ○ **Kommune**
- ☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige** Integrationsagenturen, Verbände

Integrationsagenturen

Integrationsarbeit zwischen Kommunen, freien Trägern und dem Land NRW

Die Integrationsagenturen (IA), deren Träger die Dachverbände der Freien Wohlfahrt sind, haben sehr vielfältige Aufgaben mit folgenden Schwerpunkten:

» Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte,

» Interkulturelle Öffnung von Regeldiensten der sozialen Infrastruktur,

» Sozialraumorientierte Arbeit im Lebensumfeld der Migranten und Flüchtlinge,

» Antidiskriminierungsarbeit.

Die Bezirksregierung Arnsberg fördert Maßnahmen der IA in Form von Personal- und Sachausgaben. Es soll bedarfsorientiert geholfen werden, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft im Sozialraum zu verbessern und dabei das Ehrenamt verstärkt auszubauen und zu unterstützen. Die IA sind einer der wichtigen lokalen Anbieter struktureller Integrationsarbeit vor Ort.

Die Zuwendungen werden durch die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege an die IA weitergegeben, von denen bereits 163 mit mehr als 200 Integrationsfachkräften gefördert werden.

Wissenswertes:

» Der Stichtag für Anträge des darauffolgenden Jahres ist jeweils der 15. Oktober.

www.bra.nrw.de/753026

www.mfkjks.nrw/kulturelle-foerderprogramme-der-landesregierung-nordrhein-westfalen

www.bra.nrw.de/539049

Hans-Jürgen Karich
Telefon 02931 82-3204
juergen.karich@bra.nrw.de

Sabine Hoevel
Telefon 02931 82-3088
sabine.hoevel@bra.nrw.de

- ☒ **Kommune**
- ☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ○ **Sonstige**

Interkulturelle Kulturarbeit

Projekte für den Dialog

Im Bereich Interkulturelle Kulturarbeit werden Projekte, vor allem der Dialog zwischen den in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft mit Mitteln der Kunst unterstützt.

Gefördert werden können Vorhaben von professionellen Künstlern und Gruppen unterschiedlichster Herkunft, die:

» im Ansatz auf Nachhaltigkeit angelegt sind,

» interkulturelle Strukturen intensivieren,

» mit unterschiedlichen Begegnungsformen experimentieren,

» den interkulturellen Diskurs fördern,

» neue Zuschauergruppen erreichen,

» Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ansprechen oder

» kulturelle Vielfalt sichtbar und erlebbar machen.

Wissenswertes

» Anträge sind für Projekte des Folgejahres jeweils bis zum 15. Oktober des Vorjahres einzureichen.

www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Interkulturelle_Zentren/

www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Interkulturelle_Zentren/2014-02-19-Foerderkonzept-Stand-Feb-2014-_3_.pdf

Miroslawa Austel-Brzezinski
Telefon 02931 82-2950
miroslawa.austel-brzezinski@bra.nrw.de

Anneliese Schaffranek
Telefon 02931 82-2947
anneliese.schaffranek@bra.nrw.de

- ○ **Kommune**
- ○ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige**
  MSO, Unterbezirke, Wohlfahrtsverbände

Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben

Orte des Zusammenlebens in Vielfalt gestalten

Interkulturelle Zentren bieten Menschen mit Migrationshintergrund einen Ort der Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt und dienen dem Aufbau eines positiven Wir-Gefühls. Sie sollen Orte der Vertrautheit und Verarbeitung ähnlicher Erlebnisse sein; trotzdem stehen kulturübergreifende Aktivitäten und Interkulturalität im Fokus.

Die Arbeit der Zentren findet in Kooperation mit zahlreichen Akteuren der Integrationsarbeit im Sozialraum statt. Sowohl der Betrieb der Zentren als auch die niedrigschwelligen Integrationsvorhaben werden durch die Förderung von Sach- und Betriebsausgaben gefördert.

Die Zuwendungen werden durch die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW an deren Mitglieder – wie unter anderem MSO, Unterbezirke und Kreisverbände – weitergegeben.

Wissenswertes:

» Der Stichtag für Anträge des darauffolgenden Jahres ist jeweils der 30. November.

www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-AN-NRW

Silke Schumacher
Telefon 02931 82-2924
silke.schumacher@bra.nrw.de

Brigitta Schnick
Telefon 02931 82-2933
brigitta.schnick@bra.nrw.de

- ☒ **Kommune mit KI**
- ☒ **Ehrenamtler**
- ○ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige**
  Kreise mit KI, MSO, Initiativen, Integrationsagenturen

KOMM-AN NRW – Programmteil I

Stärkung der Kommunalen Integrationszentren

Im Rahmen des Programmteils I wird die Arbeit der KI durch eine Personalaufstockung und einen Sachmittelzuschuss gestärkt.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der am Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bemessenen Zuteilung von Flüchtlingen für das Jahr 2016 und ist abhängig von der Einwohnerzahl und Fläche der aufnehmenden Kommune. Hierdurch soll zusammen mit weiteren haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, die sich für eine gelingende Integration der Neuzugewanderten einsetzen, eine effektive Hilfe vor Ort gewährleistet werden.

Die Mittel sollen vor allem für die Vernetzung, Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts und zum Ausbau der Kooperation mit anderen Behörden, die im Flüchtlingsbereich tätig sind, eingesetzt werden.

www.kfi.nrw.de/ Foerderprogramme/ KOMM-AN-NRW

Claudia Röper
Telefon 02931 82-2937
claudia.roeper@bra.nrw.de

Julian Bräker
Telefon 02931 82-2928
julian.braeker@bra.nrw.de

- ✕ **Kommune mit KI**
- ✕ **Ehrenamtler**
- ○ **Wirtschaft**
- ✕ **Sonstige**
  Kreise mit KI, MSO, Initiativen

KOMM-AN NRW – Programmteil II

Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Im Rahmen des Programmteils II wird durch bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Flüchtlingshilfe gestärkt und begleitet.

Zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für:

» die Renovierung, Ausstattung und den Betrieb von Ankommenstreffpunkten,

» die regelmäßige Begleitung von Flüchtlingen,

» Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung,

» die Erstellung, den Druck oder die Anschaffung von Printmedien,

» die Erstellung, Erweiterung oder Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten,

» Übersetzungen,

» die Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen durch professionelle Referenten sowie

» den persönlichen Austausch von ehrenamtlich Tätigen.

Antragsberechtigt bei der Bezirksregierung Arnsberg sind die Kreise und kreisfreien Städte, die ein KI eingerichtet haben. Interessierte Einrichtungen, Vereine und Institutionen etc. können die Fördermittel bei dem jeweiligen KI, das die Gelder weiterleiten darf, beantragen.

Wissenswertes:

» Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form von Pauschalen, die als Zuschuss zu den anfallenden örtlichen Sachausgaben bewilligt werden.

www.kfi.nrw.de/ Foerderprogramme/ KOMM-AN-NRW

Rima Henkel
Telefon 02931 82-2930
rima.henkel@bra.nrw.de

Dieter Hetmann
Telefon 02931 82-2939
dieter.hetmann@bra.nrw.de

- ✕ **Kommune mit KI**
- ✕ **Ehrenamtler**
- ○ **Wirtschaft**
- ✕ **Sonstige**
  Kreise mit KI, MSO, Initiativen, Integrationsagenturen

KOMM-AN NRW – Programmteil III

Weitere Fördermittel für Integrationsagenturen

Der Programmteil III stärkt die Integrationsagenturen (IA) der Freien Wohlfahrtspflege, die sich für eine gelingende Integration der Neuzugewanderten einsetzen und effektive Hilfe vor Ort leisten.

Gefördert werden bedarfsorientierte Maßnahmen im Lebensumfeld der Flüchtlinge in den folgenden Handlungsfeldern:

» Friedliches Zusammenleben in den Stadtteilen, z.B. die Bürgerinnen und Bürger in Stadtteilen, in denen Flüchtlingsunterkünfte entstehen, informieren und „mitnehmen“, um Ängsten vorzubeugen und Vorurteile abzubauen.

» Prävention und Bekämpfung von Formen des Antisemitismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung.

» Konfliktmediation, z.B. in den Stadtteilen, wenn es Spannungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen oder Flüchtlingsgruppen untereinander gibt.

» Aktivitäten zum Empowerment im Sozialraum, z.B. geeignete Maßnahmen zu entwickeln und zu initiieren, die Flüchtlinge in die Lage versetzen, ihre eigenen Ressourcen und Potenziale zu erkennen und zu entwickeln.

» Information und Schulung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienste der Regeldienste, z.B. im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen, Hintergrundinformationen zur Fluchtursachen.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Kommunale_Integrationszentren

Brigitta Schnick
Förderung
Telefon 02931 82-2933
brigitta.schnick@bra.nrw.de

Dr. Stefan Buchholt
KI-Verbund
Telefon 02931 82-5228
stefan.buchholt@bra.nrw.de

- ☒ **Kommune**
- ☐ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ☐ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige**
  Kreise

Kommunale Integrationszentren

Aktivitäten vor Ort bündeln – Akteure vernetzen und beraten

NRW-weit gibt es derzeit 53 Kommunale Integrationszentren (KI) bei Kreisen und kreisfreien Städten, die vor Ort zur Verbesserung der systematischen Integrationsarbeit beitragen.

KI verstehen Integrationsarbeit generell als Querschnittsaufgabe und sind daher in zahlreichen integrationsrelevanten Handlungsfeldern aktiv – zum Beispiel durch intensive Vernetzung der Integrationsakteure oder durch Bündelung und Abstimmung lokaler Aktivitäten. Die Themenschwerpunkte der KI-Arbeit orientieren sich jeweils am individuellen kommunalen Integrationskonzept.

Gefördert wird die Arbeit der KI durch Personalausgabenzuschüsse. Die Höhe der Förderung basiert auf der Bemessungsgrundlage der Ausgaben für bis zu 3,5 Personalstellen.

Wissenswertes:

» Anträge sind jeweils bis zum 31. Oktober eines Jahres beim Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration (KfI) zu stellen.

» Alle geförderten KI bilden einen Zusammenschluss und werden inhaltlich von Dezernat 37, der Landesweiten Koordinierungsstelle (LaKI), begleitet.

www.bra.nrw.de/391598

www.umwelt.nrw.de/presse/detail/news/2016-07-01-foerderung-von-regionen-im-laendlichen-raum-mit-dem-programm-vitalnrw-10-regionen-aufgenommen

Andreas Pletziger
Telefon 02931 82-2756
andreas.pletziger@bra.nrw.de

- ☒ **Kommune**
- ☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ☐ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige**
  Juristische Personen des privaten Rechts

LEADER und VITAL.NRW unterstützen ländliche Regionen

Projekte für den Dialog

Innovative Projekte in den anerkannten LEADER- und VITAL.NRW-Regionen werden mit Fördermitteln unterstützt. Im Fokus stehen Vorhaben, die sich mit den Herausforderungen der demografischen Veränderungen und des Strukturwandels in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens befassen. Dazu können auch zukunftsweisende Projekte gehören, die einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten leisten.

Denkbar und förderfähig sind demnach viele Maßnahmen, die vor Ort eine gelingende Integration von Menschen flankieren und stärken – beispielsweise Sprachkurse, außerdem internationale Austausche, gemeinsame Ausflüge, Theaterveranstaltungen oder auch interkulturelle Cafés.

Voraussetzung für eine Förderung durch die Programme LEADER und VITAL.NRW ist, dass die Projektideen unter Beteiligung der Bürger vor Ort erarbeitet werden.

Anträge auf eine Förderung können Gemeinden, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts über die jeweiligen Lokalen Aktionsgruppen stellen.

Wissenswertes

» LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale; zu Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union.

» VITAL.NRW knüpft an das LEADER-Programm an und eröffnet zehn weiteren ländlichen Regionen Entwicklungsperspektiven.

Bernd Paul
Telefon 02931 82-5014
bernd.paul@bra.nrw.de

Nicole Torlop
Telefon 02931 82-5439
nicole.torlop@bra.nrw.de

- [x] Kommune
- [x] Ehrenamtler & interessierte Bürger
- [x] Wirtschaft
- [ ] Sonstige

Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung

ESF-Programm fördert Schlüsselkompetenzen

Über den Europäischen Sozialfonds (ESF) werden „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildungen in Einrichtungen der Weiterbildung“ gefördert. Volkshochschulen und andere gemäß § 14 Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtungen können so u. a. Qualifizierungsmaßnahmen zur Integration zugewanderter Menschen in den Arbeitsmarkt umsetzen.

Gefördert werden zusätzliche Bildungsangebote (grundlegende Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten sowie weitere Schlüsselkompetenzen), die die individuelle Beschäftigungsfähigkeit sowie die persönlichen und beruflichen Handlungskompetenzen verbessern. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, aktiv am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilzuhaben.

Über das Förderprogramm kann auch die Qualifizierung von Beschäftigten, Berufsrückkehrern oder Ehrenamtlichen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen gefördert werden.

Wissenswertes:

» Dem Antragsverfahren ist ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet. Die Interessenbekundungen werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) fachlich begutachtet. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) erstellt daraufhin eine Förderliste.

» Für die Bewilligung und Abwicklung ist die Bezirksregierung zuständig. Je Unterrichtsstunde wird eine Pauschale von 39,50 Euro gewährt.

www.umwelt.nrw.de/natur-wald/natur/foerderprogramme/foerder-aufruf-gruene-infrastruktur-nrw

Dagmar Schlaberg
Telefon 02931 82-2649
dagmar.schlaberg@bra.nrw.de

Jürgen Storm
Telefon 02931 82-2701
juergen.storm@bra.nrw.de

- [x] Kommune
- [x] Ehrenamtler & interessierte Bürger
- [ ] Wirtschaft
- [ ] Sonstige

Mehr Erholungsflächen – für Einheimische und Zuwanderer

Förderaufruf „Grüne Infrastruktur“

Oftmals wirken sich schlechte Umweltbedingungen und ein Mangel an Grün- und Erholungsflächen negativ auf Biodiversität, Stadtklima, Gesundheit, Lebensqualität und Wirtschaft aus. Mit diesem – aus EU-Mitteln geförderten – Programm soll eine nachhaltige Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen für Menschen, Flora und Fauna erreicht werden.

Grün- und Freiraumelemente, aber auch Wasserflächen sollen für viele Funktionen geschaffen, vernetzt und aufgewertet werden – auch auf Brach- und Konversionsflächen. Besonders Menschen, die in strukturschwachen, sozial benachteiligten und imagebelasteten Stadtquartieren und Ortsteilen leben, sollen neue Zugänge zur Natur sowie Angebote erhalten, mehr über ihre natürliche Umwelt zu erfahren. Zugewanderten Menschen kann das Naturerleben durch gezielte Maßnahmen näher gebracht werden.

Kommunen, kommunale Verbünde und Zusammenschlüsse sind aufgerufen, Integrierte kommunale Handlungskonzepte (IHK) unter Einbeziehung aller relevanten Akteure sowie der Öffentlichkeit einzureichen.

Wissenswertes

» Notwendig ist die Erarbeitung eines „Integrierten kommunalen Handlungskonzeptes“ unter Berücksichtigung aller relevanten öffentlichen und privaten Akteure.

» Die EU fördert diese Maßnahmen aus dem „Operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“.

www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Projektfoerderung_96_BVFG/index.php

Dr. Christian Chmel-Menges
Telefon 02931 82-2913
christian.chmel-menges@bra.nrw.de

Claudia Röper
Telefon 02931 82-2937
claudia.roeper@bra.nrw.de

- ○ **Kommune**
- ☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige** Gemeinnützige Einrichtungen und Institutionen

Mittel für Vertriebene und Flüchtlinge aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa

Kulturbezogene Projekte und Vorhaben der politischen Bildung nach § 96 BVFG

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Projekte, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ost- und Siedlungsgebieten beziehen. Die Vorhaben sollen die Wechselbeziehungen zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn sowie den Gedanken der Völkerverständigung angemessen berücksichtigen.

Für entsprechende kulturbezogene Projekte und Vorhaben der (historisch-) politischen Bildung können insbesondere Personal- und Sachausgaben für Begegnungs- und Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen sowie Veröffentlichungen wissenschaftlicher und künstlerischer Art im In- und Ausland bereitgestellt werden.

Antragssteller wenden sich an die jeweils zuständige Bezirksregierung. Für Maßnahmen im Ausland gelten allerdings folgende Zuständigkeiten:

» Rumänien: Bezirksregierung Arnsberg,

» Russland: Bezirksregierung Detmold,

» Polen: Bezirksregierung Köln,

» bei allen übrigen Staaten Ost-, Mittel- und Südosteuropas und Zuständigkeiten mit Beteiligung mehrerer Bezirksregierungen: Bezirksregierung Münster,

» soweit der Sitz des Antragstellers außerhalb Nordrhein-Westfalens liegt: Bezirksregierung Düsseldorf.

Wissenswertes:

» Anträge können natürliche und gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts sowie deren formale Untergliederungen – zum Beispiel Vereine und Institutionen – stellen.

» Die Anträge für das 1. Halbjahr sind jeweils bis zum 30. November des Vorjahres, für das 2. Halbjahr bis zum 31. Mai einzureichen.

www.mais.nrw/einwanderung-gestalten-nrw

www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Modellprojekt-_Einwanderung-gestalten-NRW

Claudia Röper
Telefon 02931 82-2937
claudia.roeper@bra.nrw.de

Julian Bräker
Telefon 02931 82-2928
julian.braeker@bra.nrw.de

- ☒ **Kommune**
- ○ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ○ **Sonstige**

Modellprojekt „Einwanderung gestalten“ unterstützt Kommunen

Entwicklungsprozesse vor Ort stärken

Infolge der hohen Zuwanderung von Menschen insbesondere im Jahr 2015 sind verstärkte Integrationsbemühungen erforderlich. Diese werden in vieler Hinsicht vor allem von den Kommunen geschultert. Damit diese Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden können, stellt das Land Fördermittel zur Verfügung. Das Dezernat 36 (Kompetenzzentrum für Integration) ist zuständige Bewilligungsbehörde.

Mit dem Förderaufruf wird ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehen zwischen den kommunalen Behörden sowie weiteren Akteuren implementiert. Durch die geförderten Modellprojekte soll ein Organisationsentwicklungsprozess vor Ort angestoßen werden, der die strategische Zusammenarbeit nachhaltig stärkt.

Im Mittelpunkt steht der zugewanderte Mensch mit seinen Potenzialen und Bedarfen. Auf der Grundlage vorhandener lokaler Strukturen sollen Unterstützungssysteme für Zugewanderte konzipiert und umgesetzt sowie Akteure vernetzt werden. Vor allem soll den zugewanderten Menschen der Zugang zu den kommunalen Angeboten der Beratungseinrichtungen und Behörden erleichtert werden.

Wissenswertes

» Die per Ranking-Verfahren ausgewählten Kommunen können ihre Antragsunterlagen in der Zeit vom 03.–28. Februar 2017 einreichen.

www.nrw-haelt-zusammen.nrw.de/aktuelles/projekte

Melissa Kuffel
Telefon 02931 82-2762
melissa.kuffel@bra.nrw.de

- ✕ **Kommune**
- ✕ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ✕ **Sonstige**
  Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sowie anderer freier Träger

„NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

Bessere Teilhabechancen in benachteiligten Quartieren

Das Förderprogramm „NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ zielt darauf ab, durch Modellprojekte und Maßnahmen die Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten, von Armut betroffenen Quartieren zu verbessern.

Die Förderaufrufe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales in 2015 und 2016 richteten sich an Gebietskörperschaften, Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sowie andere freie Träger vor Ort. Diese sind oft bereits in den benachteiligten Quartieren aktiv und kennen die örtlichen Gegebenheiten.

Ein Grundgedanke des Aufrufs ist die Kooperation zwischen den genannten, lokal tätigen Akteuren. So sollen die bereits bestehenden Kenntnisse und Strukturen in den betroffenen Quartieren vernetzt und Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW trifft die fachlich-inhaltliche Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Projektes. Es entscheidet auch über einen möglichen weiteren Förderaufruf zu Projekten in den Folgejahren. Bewilligungsbehörde ist die regional zuständige Bezirksregierung.

Wissenswertes:

» Voraussetzung für die Antragsstellung von Sozial- oder Wohlfahrtsverbänden sowie sonstigen freien Trägern ist die Zusammenarbeit in Kooperationsverbünden mit den Gebietskörperschaften.

» Kreisangehörige Städte und Gemeinden informieren die für sie örtlich zuständigen Kreise über ihren Antrag und die geplante Maßnahme.

www.bra.nrw.de/2109829

www.kulturrucksack.nrw.de

Maria Bathe
Telefon 02931 82-3214
maria.bathe@bra.nrw.de

- ✕ **Kommune**
- ✕ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ○ **Sonstige**

Sonderförderung „Kulturrucksack“

Kooperationen erwünscht

Über die im Rahmen des Kulturrucksacks unterstützten Projekte hinaus fördert das Land Nordrhein-Westfalen mit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln eine Sonderförderung für alle Kulturrucksack-Städte und -Verbünde.

Die Projekte sollen sich mit Interkulturalität, Erfahrungen von Flucht, Migration, Heimat und Fremdheit beschäftigen und Kinder und Jugendliche ansprechen, die eigene Erfahrungen einbringen können. Ähnlich wie bei den bisher bereits laufenden Kulturrucksack-Projekten sind Kooperation von Kultur- und Jugendeinrichtungen/-initiativen ausdrücklich erwünscht.

Es muss sich um neue Projekte handeln, die bisher noch nicht im Rahmen des Kulturrucksacks angeboten werden.

Wissenswertes

» Antragsteller können nur die bereits am Förderprogramm „Kulturrucksack“ teilnehmenden Städte und Verbünde sein.

» Alle Antragsunterlagen finden sich auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg.

» Vorlagefristen sind zu beachten.

www.bra.nrw.de/470366

www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/stadt_der_vielfalt/soziale_stadt

www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/EU-Foerderung

Benedikt Große Hüttmann
Städtebauförderung
Telefon 02931 82-2838
benedikt.grossehuettmann@bra.nrw.de

Christa Müller-Neumann
Kommunale Integrationszentren
Telefon 02931 82-5203
christa.mueller-neumann@bra.nrw.de

- [x] Kommune
- [ ] Ehrenamtler & interessierte Bürger
- [ ] Wirtschaft
- [ ] Sonstige

Städtebauförderung soll Quartiere stärken

Integration durch bauliche Maßnahmen

Land und Bund unterstützen Kommunen bei der Bewältigung neuer Aufgaben durch den Aufbau nachhaltiger Strukturen mit Programmen zur Städtebauförderung. Mit den Fördermitteln sollen der soziale Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen vorangetrieben werden. Dies schließt auch die notwendige Integration von Flüchtlingen ein.

Insbesondere das Programm „Soziale Stadt“ hilft Stadtteilen, die einen hohen Anteil Zugewanderter aufweisen, dort Lebens-, Bildungs- und Teilhabechancen zu schaffen. Im Vordergrund stehen hier städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens, um auf mehr Generationengerechtigkeit sowie familienfreundliche, altersgerechte und die Willkommenskultur stärkende Infrastrukturen hinzuwirken. So bieten beispielsweise Gemeinbedarfseinrichtungen oder Gehwege, Plätze und Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität erst den notwendigen Raum, in dem sich das Zusammenleben im Stadtteil entfalten und Nachbarschaften gestärkt werden können.

Die ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt“ kann zusätzlich unter gewissen Voraussetzungen mit dem ressortübergreifenden EU-Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere – starke Menschen“ kombiniert werden. Hier werden verschiedene Europäische Fonds gebündelt.

Wissenswertes:

» Im Sinne einer optimalen Beratung ist eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Bewilligungsbehörde besonders wichtig, da das Städtebauförderprogramm jährlich aufgestellt wird.

» Weitere Akteure unterstützen die soziale und kulturelle Integration in den Stadtteilen. Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) unterstützt und berät die Kommunalen Integrationszentren bei der Koordinierung und migrationssensiblen Ausrichtung der Regelangebote im Quartier.

www.kfi.nrw.de/zuwanderung

www.kfi.nrw.de/zuwanderung/Integrationspauschalen1

Andreas Surma
Zuweisung und Verteilung
Telefon 02931 82-2929
andreas.surma@bra.nrw.de

Dietmar Faltus
Integrationspauschalen
Telefon 02931 82-2917
dietmar.faltus@bra.nrw.de

- [x] Kommune
- [ ] Ehrenamtler & interessierte Bürger
- [ ] Wirtschaft
- [ ] Sonstige

Verteilung von Zuwanderern auf die Kommunen

Aufnahmeverfahren und Resettlement in NRW

Das Dezernat 36 – Kompetenzzentrum für Integration (KfI) koordiniert landesweit die Verteilung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern sowie weiteren Flüchtlingsgruppen mit Perspektive auf dauerhaften Aufenthalt in Deutschland (z.B. Resettlement).

Der Erstkontakt und die Durchführung des Aufnahmeverfahrens mit den neu einreisenden Flüchtlingen der humanitären Aufnahmeprogramme sowie die Beratung der Aufnahmekommunen ist Aufgabe des KfI.

Für die Aufnahme von Spätaussiedlern und Schutzbedürftigen der humanitären Aufnahmeprogramme, einschließlich Resettlement, gewährt das Land NRW den Kommunen nach § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW (TIntG) Integrationspauschalen. Mit diesen Mitteln werden die Kommunen bei der Aufnahme und Betreuung dieser Zuwanderergruppen unterstützt.

Wissenswertes

» Die Pauschalen werden für die Dauer von zwei Jahren ab dem Datum der Einreise gewährt.

Anerkennung

Entscheidend sind meist die Fähigkeiten in der Praxis – doch ohne formale und amtlich bestätigte Qualifikationen ist der Sprung in die Erwerbstätigkeit in der Regel kaum möglich. Das gilt auch für Flüchtlinge und andere Zuwanderergruppen, die sich in Deutschland die Basis für ein gutes Leben erarbeiten wollen.

Die Bezirksregierung Arnsberg ist für die zugewanderten Menschen eine wichtige Anlaufstation, wenn es um die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse geht. Sie versteht sich als Partner, der die Antragsteller informiert, berät – und Brücken ins Berufsleben bauen will. Gleichzeitig muss sie sorgfältig prüfen, ob z.B. ein Arzt oder eine Lehrerin im Herkunftsland alle Kenntnisse erworben haben, die hierzulande für eine Berufsausübung vorausgesetzt werden.

Mehr Informationen zum Thema „Anerkennung“ auf den folgenden Seiten.

www.bra.nrw.de/524720

anabin.kmk.org/anabin.html

Willi Herbst
Telefon 02931 82-3326
willi.herbst@bra.nrw.de

- ○ Kommune
- ☒ Ehrenamtler & interessierte Bürger
- ☒ Wirtschaft
- ○ Sonstige

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Qualifikation als Voraussetzung für beruflichen Einstieg

Die Anerkennung von schulischen oder beruflichen Qualifikationen kann oftmals die Voraussetzung oder der Einstieg in eine neue schulische oder berufliche Laufbahn sein.

Voraussetzung für die Antragstellung ist:

» ein Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis bzw. Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis zum Daueraufenthalt-EG),

» ein fester Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen (1. Wohnsitz/ Hauptwohnsitz)

» sowie ein „berechtigtes Interesse“ an der Anerkennung der Schulzeugnisse. Dieses Interesse kann z.B. in der Aufnahme einer Ausbildung liegen.

Die Anerkennungsverfahren werden von unterschiedlichen Behörden und Institutionen durchgeführt. Die jeweilige Zuständigkeit richtet sich entweder nach den Abschlüssen oder nach dem Wohnort des Antragstellers.

Die Bezirksregierung Arnsberg ist zuständig für die Bewertung von:

» Fachschulabschlüssen (z.B. Erzieher, Techniker),

» Berufsfachschulabschlüssen (z.B. Kinderpfleger, Sozialassistenten, diverse andere Assistentenabschlüsse) aus den Ländern Polen, Rumänien, Slowakei und Tschechien.

www.bra.nrw.de/2963815

www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/040_Abteilung_4/060_Dezernat_46/065_Hinweise_Anerkennung/

www.anerkennung-in-deutschland.de

Dr. Claudia Grzonka
Telefon 02931 82-3251
claudia.grzonka@bra.nrw.de

- ○ Kommune
- ○ Ehrenamtler & interessierte Bürger
- ○ Wirtschaft
- ☒ Sonstige
  Lehrkräfte

Anerkennung von Lehramtsbefähigungen durch Bezirksregierung

Zuständig für Abschlüsse aus EU- und EWR-Ländern sowie der Schweiz

Der Lehrerberuf ist in der Bundesrepublik Deutschland ein reglementierter Beruf und bedarf der Anerkennung. In Nordrhein-Westfalen ist die Bezirksregierung Arnsberg für die Anerkennung von Lehramtsbefähigungen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz zuständig.

Anerkennungen richten sich nach der „Anerkennungsverordnung Berufsqualifikation Lehramt“. Da jedes europäische Land ein eigenes System der Lehrerausbildung hat, ist eine direkte Vergleichbarkeit mit der hiesigen Lehrerausbildung oft nicht möglich. Mitunter fehlen Ausbildungsinhalte für eine Tätigkeit an nordrhein-westfälischen Schulen.

Liegen wesentliche Unterschiede vor, sind sie vor der Anerkennung einer Lehramtsbefähigung in NRW durch einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung auszugleichen. Können keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, erfolgt eine direkte Anerkennung und Gleichstellung.

Wissenswertes

» Zuständig für die Anerkennung von Lehramtsbefähigungen, die in Staaten außerhalb der EU erworben wurden, ist die Bezirksregierung Detmold (Telefon: 05231 71-4612 oder -4600).

» Informationen über die Anerkennungsverfahren zu anderen Berufen finden sich auch auf der Internetseite „Anerkennung in Deutschland“ (siehe Link links).

www.bra.nrw.de/3050119

Heike Sachau
Telefon 02931 82-2460
heike.sachau@bra.nrw.de

- [x] Kommune
- [x] Ehrenamtler & interessierte Bürger
- [ ] Wirtschaft
- [ ] Sonstige

Die befristete Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge

Steuerung der Zuwanderung soll Integrationshemmnisse vermeiden

Durch die befristete Wohnsitzauflage kann die Verteilung von Flüchtlingen im Bundesgebiet besser als in der Vergangenheit gesteuert werden. Integrationshemmnisse können so vermieden werden. Und auch die Aufnahmefähigkeit von Kommunen, die – insbesondere in den Ballungsräumen – als Wohnort besonders gefragt sind, wird dadurch stärker berücksichtigt.

Denn Integration soll möglichst schnell und gut gelingen. Vor allem diesem Ziel dient die Möglichkeit, Flüchtlingen nach ihrer Anerkennung in Deutschland für befristete Dauer einen Wohnort zuweisen zu können. Das heißt: Die Flüchtlinge mit einem Bleiberecht für Deutschland müssen in den ersten drei Jahren an dem Wohnort verbleiben, der ihnen zugewiesen wurde. Allerdings gibt es Ausnahmen, zum Beispiel für Personen, die sich in einer Ausbildung befinden beziehungsweise sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Näheres regelt § 12a AufenthG. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zur befristeten Wohnsitzauflage weitergehende Regelungen durch eine ergänzende Rechtsverordnung erlassen.

www.bra.nrw.de/370993

Elvira Oerter
Telefon 02931 82-3465
elvira.oerter@bra.nrw.de

- [x] Kommune
- [ ] Ehrenamtler & interessierte Bürger
- [ ] Wirtschaft
- [x] Sonstige
  Schüler und Lehrer

Qualitätsanalyse NRW

Sprachbildung und Sprachförderung an Schulen

Qualitätsanalyse als wichtiger Beitrag zur Integration

Die Sprachbildung und Sprachförderung für alle Schüler steht für die Mitarbeiter der Qualitätsanalyse NRW bei ihren Schulbesuchen im Fokus der Aufmerksamkeit. Auch und gerade Schulen mit erfolgreichen Unterstützungs- und Bildungsangeboten für die Schüler mit Migrationshintergrund erhalten durch die Qualitätsanalyse hilfreiche Rückmeldungen zu ihrer Arbeit. Denn Sprache ist bekanntlich der Schlüssel für eine gelingende Integration.

Das Dezernat 4Q ist eng vernetzt mit anderen Akteuren in der Schulabteilung der Bezirksregierung Arnsberg: Die Mitarbeiter stimmen sich ab mit dem dortigen Arbeitskreis „Integration“ und kooperieren darüber hinaus mit dem „Büro Sprache“ sowie mit dem Dezernat 46 (Lehrerfortbildung). Somit verfügen die Qualitätsprüfer der Bezirksregierung jederzeit über vielfältige Informationen zu Unterstützungs- und Fortbildungsangeboten, die bei Bedarf an die Schulen weitergegeben werden können.

www.bra.nrw.de/526593

Annemarie Risse
Telefon 02931 82-3092
annemarie.risse@bra.nrw.de

Winfried Risse
Telefon 02931 82-3123
winfried.risse@bra.nrw.de

- ☒ Kommune
- ☒ Ehrenamtler & interessierte Bürger
- ○ Wirtschaft
- ○ Sonstige

Sprachprüfungen

Anerkennung von Fremdsprachenkenntnissen

Zum Erwerb von Schulabschlüssen kann ausländischen Schüler/innen – anstelle der Pflicht/Wahlpflichtfremdsprache – die Amtssprache des Herkunftslandes durch eine Sprachfeststellungsprüfung anerkannt werden.

Voraussetzungen hierfür sind u.a.:

» die Sekundarstufe I (ab Klasse 5) einer deutschen Schule wurde nicht von Beginn an besucht,

» eine Eingliederung in das Sprachenangebot der Schule konnte nicht erfolgen,

» die Amtssprache des Herkunftslandes konnte nicht weitergeführt werden ,

» fachkundige Prüfer/innen stehen in der Sprache zur Verfügung.

Teilnehmer/innen aus Lehrgängen von Weiterbildungskollegs können durch ein Feststellungsverfahren Kenntnisse in einer Fremdsprache nachweisen, sofern sie sich erst seit kurzem in Deutschland befinden.

Wissenswertes

» Aktuell können Sprachprüfungen in 30 verschiedenen Sprachen im Regierungsbezirk angeboten werden (z.B. Albanisch, Arabisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch).

» Die Anträge sind bis zum 15. September eines jeden Jahres bei der Bezirksregierung einzureichen.

» Die Prüfungen finden einmal jährlich in der Regel zwischen dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres und dem 15. März statt.

QUALIFIZIERUNG

Qualifizierung

Die Gesellschaft wird durch Zuwanderung vielfältiger – das bringt Chancen mit sich, bedeutet aber auch neue Heraus- und Anforderungen nicht zuletzt für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Bezirksregierung Arnsberg hat das berücksichtigt und Diversity-Strategien entwickelt.

Mit der Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung „Vielfalt verbindet! Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor!“ hat sie sich schon 2012 offiziell verpflichtet, kulturelle Vielfalt zu fördern und mehr Migranten in den öffentlichen Dienst zu holen. Für ihre Beschäftigten hat die Bezirksregierung zudem ein praxisnahes Fortbildungskonzept zur „Interkulturellen Verständigung“ entwickelt. Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte zur interkulturellen Öffnung auch der kommunalen Verwaltungen im Regierungsbezirk. Und: Sie unterstützt die Integrationsarbeit der Lehrkräfte in den Schulen über entsprechende Fortbildungsprogramme.

Einzelheiten in puncto Qualifizierung lesen Sie auf den folgenden Seiten.

www.bra.nrw.de/1761369

www.bra.nrw.de/1761356

Rainer Grüne-Rosenbohm
Telefon 02931 82-3308
rainer.gruene-rosenbohm@bra.nrw.de

- [x] **Kommune**
- [ ] **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- [ ] **Wirtschaft**
- [x] **Sonstige**
  Lehrkräfte

Bessere Integration durch (Fort-)Bildung

Angebote für Schulen im Regierungsbezirk

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche willkommen heißen, ihnen Bildungsangebote machen, den gemeinsamen Unterricht und das Schulleben gestalten – damit sind unsere Schulen seit 2015 noch intensiver als zuvor befasst. Daher sind passgenaue Fortbildungsprogramme unabdingbar, die den konkreten Entwicklungsbedarfen der Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg begegnen.

Folgende Fragestellungen stehen in aktuellen Anfragen an die Kompetenzteams besonders im Fokus:

» Verankerung von „Integration durch Bildung“ als systemische Schulentwicklungsaufgabe im Schulprogramm,

» Förderung des sozialen Miteinanders von Schülern aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten,

» und wie können Grundlagen der deutschen Sprache optimal vermittelt werden – als Basis für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht?

Das Dezernat 46 hat hierzu Moderatoren in den Fortbildungsprogrammen „Schulentwicklungsberatung“, „Schulkultur“ sowie „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ ausgebildet. Diese Moderatoren unterstützen über die zwölf Kompetenzteams des Bezirks die Schulen in der Bearbeitung ihrer aktuellen Entwicklungsaufgaben.

Wissenswertes

» Schulen mit Fortbildungs- und Beratungsbedarf können sich an örtliche Kompetenzteams in den Kreisen und kreisfreien Städten wenden.

» Ein Flyer zu den Fortbildungsangeboten „Integration durch Bildung“ samt der Kontaktdaten örtlicher Ansprechpartner ist auf der Webpräsenz der Bezirksregierung abrufbar (siehe Links).

fah.nrw.de/02-Alles-ueber/01-seminare/02-programm_2016/12-nach-Themen/11-Methodische-Kompetenzen.php

Melani Dimov
Organisatorisches
Telefon 02931 82-2116
melani.dimov@bra.nrw.de

Rima Henkel
Inhalte
Telefon 02931 82-2930
rima.henkel@bra.nrw.de

- [ ] **Kommune**
- [ ] **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- [ ] **Wirtschaft**
- [x] **Sonstige**
  Beschäftigte der Bezirksregierung Arnsberg

Fortbildung für Beschäftigte der Bezirksregierung

Interkulturelle Orientierung im öffentlichen Dienst

Für neue Beschäftigte bietet das Dezernat 11.5 (Aus- und Fortbildung) Einführungsveranstaltungen an. Im Rahmen der Tagesveranstaltungen werden wichtige hausinterne Themen vorgestellt, ebenso der Aufgabenbereich Migration und Integration sowie das interne Geschehen zum Thema „Interkulturelle Öffnung“.

Zur „Interkulturelle Verständigung“ hat das Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration ein praxisnahes Fortbildungskonzept für die Beschäftigten entwickelt. Ziele der geplanten Fortbildungsreihe sind u.a. die Sensibilisierung für interkulturelle Erfahrungen sowie Vermittlung von Wissen darüber, was interkulturelle Orientierung und Öffnung bedeuten und welche Prozesse dabei ablaufen.

Die Fortbildung ist auf die Bedarfe der einzelnen Beschäftigtengruppen zugeschnitten und an das aktuelle Migrations- und Integrationsgeschehen angepasst.

Seminare für Beschäftigte im Bereich Asyl und Unterbringung wurden bereits erprobt. Die Seminarreihe ist in das Themenportfolio der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales aufgenommen worden. Mittlerweile werden diese Seminare für Beschäftigte aller Bezirksregierungen des Landes angeboten.

Wissenswertes

» Informationen über das Fortbildungskonzept „Interkulturelle Verständigung“ erhalten Sie bei dem Dezernat 36.

www.mais.nrw/interkulturelle-offnung

Jürgen Kraska
Partnerschaftsvereinbarung
Telefon 02931 82-2901
juergen.kraska@bra.nrw.de

Melani Dimov
Ausbildung,
Personalangelegenheiten
Telefon 02931 82-2116
melani.dimov@bra.nrw.de

Rima Henkel
Inhalte
Telefon 02931 82-2930
rima.henkel@bra.nrw.de

- ○ **Kommune**
- ☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige** Potentielle Stellenbewerber/-innen

Mehr Migranten in den öffentlichen Dienst

Strategien der Personalentwicklung der Bezirksregierung Arnsberg

Die „Interkulturelle Öffnung“ ist ein wichtiger Ansatz, um Integration zu fördern. Ziel ist seit längerer Zeit, der immer „bunter“ werdenden Gesellschaft gerecht zu werden. Im Rahmen von Diversity Strategien soll auch Personal mit Migrationshintergrund gewonnen werden. Mit der Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung „Vielfalt verbindet! Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor!“ haben sich 2012 offiziell das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und die Bezirksregierung Arnsberg (BRA) verpflichtet, die kulturelle Vielfalt in der nordrhein-westfälischen Arbeitswelt zu fördern.

Um Jugendliche über die vielfältigen Berufe im öffentlichen Dienst zu informieren, gibt es bereits seit über vier Jahren Flyer und Plakate unter dem Motto „Wir machen den Bunterschied“. Mit unserem Informationsangebot sind wir regelmäßig auf Ausbildungsmessen der Bundesagentur für Arbeit, der Berufskollegs, der Kreise, etc. in der Region vertreten.

Seit knapp sechs Jahren ist der Passus: „Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.“ selbstverständlicher Bestandteil aller Stellenausschreibungen.

Wissenswertes

» 2013 lag der Anteil der Beschäftigten der BRA mit einem Migrationshintergrund bei 10,4 Prozent. Eine erneute Befragung ist für Ende 2016 geplant.

www.bildunghoch3.info

www.lmz-nrw.de

www.ment4you.de

Ahmet Atasoy
atasoy@lmz-nrw.de

Christiane Bainski
Telefon 02931 82-5200
christiane.bainski@bra.nrw.de

- ○ **Kommune**
- ○ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ○ **Wirtschaft**
- ☒ **Sonstige** Qualifizierungsmaßnahmen, Mentoringprogramm, Austausch

Projekt Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte

Das Projekt „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte des Landes NRW“ (LmZ) wurde im Jahr 2006 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kooperation mit dem nordrhein-westfälischen Integrationsministerium initiiert und ist organisatorisch bei der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) angesiedelt. Der Ausgangspunkt des Projekts ist, dass Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte bei der interkulturellen Öffnung des Bildungssystems in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle übernehmen können.

So können sie beispielsweise als Modelle für:

» den gelungenen Aufstieg durch Bildung motivieren,

» authentisch in der Studien- und Berufswahl beraten,

» durch wichtige pädagogische, didaktische und methodische Impulse zur interkulturellen Orientierung von Schule beitragen oder

» ihre Mehrsprachigkeit und ihre kulturellen Erfahrungen aus unterschiedlichen Kontexten als Brückenbauer zu den Familien nutzen.

Ein Teilprojekt vom LMZ ist Ment4you. Innerhalb dieses Projektes werden Mentoren an Universitäten qualifiziert. Des Weiteren werden – überwiegend in Kooperation mit Kommunalen Integrationszentren (KI) – Veranstaltungsreihen mit unterschiedlichen Themen angeboten.

Wissenswertes

» Im Dezember 2016 findet der 4. Durchlauf einer modularen Fortbildungsreihe für die Bereiche Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Koordination in der Schule statt.

» Das Projekt bietet Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte an, die bereits im Schuldienst tätig sind.

www.bra.nrw.de/390312

Rita Prchlik
Telefon 02931 82-2404
approbationen@bra.nrw.de

Alexandra Fürstenau
Telefon 02931 82-2366
approbationen@bra.nrw.de

Christopher Siepelmeyer
Telefon 02931 82-2409
approbationen@bra.nrw.de

- **Kommune**
- ~~**Ehrenamtler & interessierte Bürger**~~
- **Wirtschaft**
- ~~**Sonstige**~~
  Medizinische Berufe

Tätigkeitserlaubnisse für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker

Für die Ausübung des Berufes ist eine Approbation notwendig

Wer in Deutschland als Apotheker, Arzt, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut oder Zahnarzt arbeiten möchte, bedarf dazu einer staatlichen Erlaubnis, der Approbation. Diese wird auf Antrag unbefristet erteilt und berechtigt zur selbstständigen Berufsausübung.

Das Dezernat 24 ist für die Erteilung der Approbation zuständig, wenn

» der mündlich-praktische Teil der ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen, psychotherapeutischen Prüfung im Regierungsbezirk Arnsberg abgelegt wurde,

» die Abschlussprüfung im Ausland abgelegt wurde und eine Berufstätigkeit im Regierungsbezirk Arnsberg beabsichtigt ist.

Bei Ausbildung in Deutschland bzw. im Ausland erworbenem gleichwertigen Ausbildungsstand besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung.

Bei einer ausländischen Ausbildung, die nicht als gleichwertig eingestuft wurde, ist eine Gleichwertigkeitsprüfung erforderlich. Hierzu kann zur Vorbereitung eine Berufserlaubnis vorübergehend erteilt werden.

Die ebenfalls notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache werden bei den zuständigen Kammern anhand eines Fachsprachentests überprüft. Dieser orientiert sich am Niveau C1.

Index

A
Anerkennung 56, 57, 60
Arbeitsmarktintegration 15, 28, 36
Ärzte und Apotheker 66
Aufnahmeverfahren und Resettlement 53

B
Beratung von Flüchtlingen 34
Bildung, Anerkennung Abschlüsse 8, 12, 46, 56, 57, 60, 62, 66
Bodenschutz/Altlastensanierung 33

D
DSD (Deutsches Sprachdiplom) 10

E
Ehrenamtler 25, 29, 41-44
Einwanderung gestalten 49

F
Förderanträge 9, 21, 31-52
Fortbildung Bezirksregierung Arnsberg 62-65

G
Herkunftssprachlicher Religionsunterricht 13

I
Infrastruktur und Städtebau 47, 52
Integrationsagenturen (Freie Wohlfahrtspflege) 38, 40, 43, 50
Integrationsbeauftragter 17
Interkulturelle Öffnung 18-20, 62-65
Interkulturelle Zentren 40
Islamischer Religionsunterricht 13

J
Jugendliche 23

K
KOMM-AN NRW 21, 41-43
Kommunale Integrationszentren (KI) 19-24, 28, 29, 41-43, 44
Kommune 18, 21, 22, 41, 47, 52
Kompetenzzentrum für Integration (KfI) 9, 21, 44, 49, 53, 63
Kultur 37, 39, 48, 51

L
Landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) 14, 18-19, 21-24, 26-27, 29, 65
LEADER 45
Lehrkräfte 8, 13, 23, 27, 57, 65

M
Migranten, Migrantenselbstorganisationen (MSO) 35, 40, 64

O
Öffentlicher Dienst 18, 64-65

Q
Quartiersmanagement 40, 43, 50, 52

R
Rassismuskritische Arbeit 18, 24, 26, 43

S
Schule 6-8, 12, 13, 14, 20-23, 26, 27, 59-62, 65
Schulische Integration 7, 8, 20, 23, 27
Seniorenarbeit/Altenhilfe 19
Sport 14, 16
Sprachförderung 6, 8, 10, 27, 32, 46, 59-60
Städtebau 52

U
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 23
Unterrichtsmaterial 7, 13, 20-22

V
Vertriebene und Flüchtlinge Osteuropa 48
VITAL.NRW 45

W
Wissensmanagement 9
Wohnsitzauflage 58

... noch Fragen offen?

Sollten Sie ein Anliegen zu einem Thema im **Asyl-** beziehungsweise **Flüchtlingskontext** haben, zu dem Sie in dieser Broschüre keinen passenden Ansprechpartner gefunden haben, können Sie unter folgender E-Mail-Adresse Kontakt zu uns aufnehmen:

Dez201@bra.nrw.de
» Dezernat 201 – Zentrale Asylangelegenheiten

Falls Sie ein Anliegen zu einem **Integrationsthema** haben, zu dem Sie in dieser Broschüre keinen passenden Ansprechpartner gefunden haben, wenden Sie sich bitte unter folgender E-Mail-Adresse an uns:

bueroleitung36@bra.nrw.de
» Dezernat 36 – Kompetenzzentrum für Integration

Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Telefon 02931 82-0
Telefax 02931 82-2520
E-Mail poststelle@bra.nrw.de